

Siegelhausen vom Regierungsantritt Herzog Christophs bis zum Anschluss an Marbach am Neckar (1550-1828)

von Albrecht Gühring

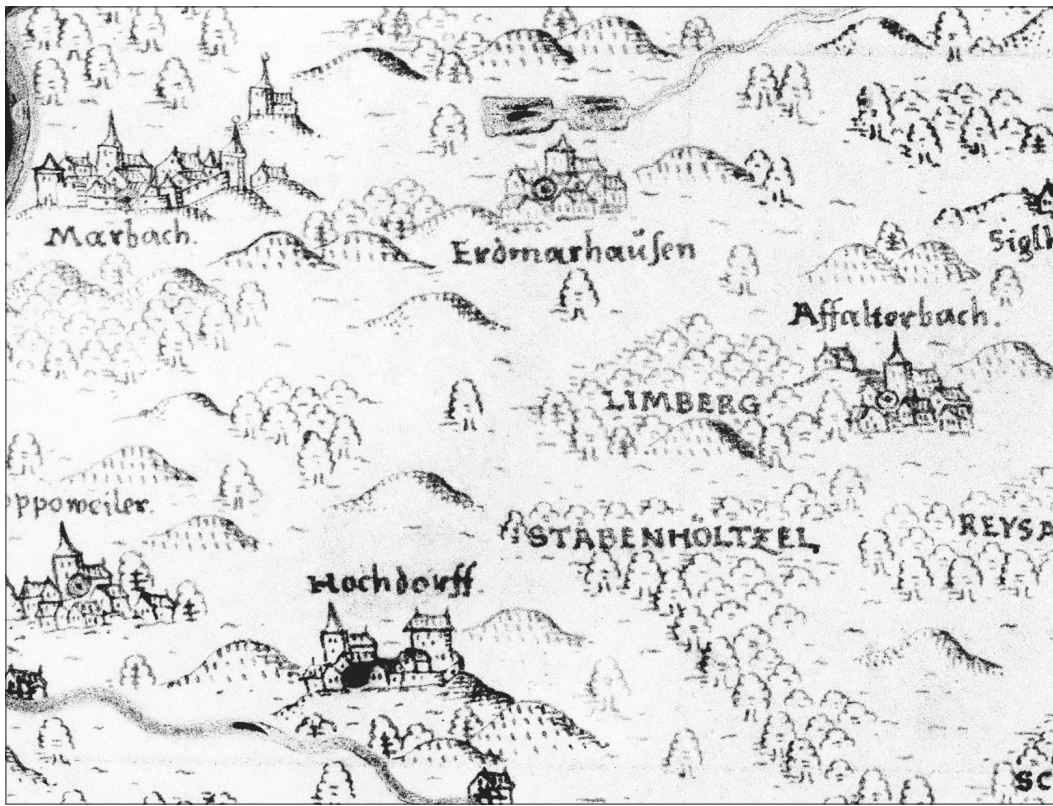
1. Von 1550 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

Die Alleinherrschaft des Backnanger Stifts

Wie bereits im Beitrag von Paul Sauer über »Siegelhausen im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit« angeführt, hatte das Backnanger Chorherrenstift die alleinige Herrschaft über Siegelhausen, die seit der Reformation der Herzog von Württemberg ausübte. Als der letzte, schon von Württemberg eingesetzte Probst 1557 starb, wurde das Stift säkularisiert und in eine Stiftsverwaltung umgewandelt, die bis zur Auflösung der Geistlichen Verwaltungen sowie der Stifts- und Klosterverwaltungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand hatte.¹ Territorial lag Siegelhausen mit seinen zwei Höfen im württembergischen Amt Backnang, wie 1552 und 1580 belegt ist. 1598 gehörten zum Amtsbezirk neben der Amtsstadt vier Dörfer, 35 Weiler, zehn Höfe und drei Mühlen. Siegelhausen zählte wegen seiner zwei Höfe nicht als Hof, sondern als Weiler. Dort wohnten vier der 1086 Bürger in Stadt und Amt Backnang.²

So gehörte Siegelhausen offiziell zwar zum Amt Backnang, aber in der Realität wurde dieser Zustand offenbar hin und wieder übersehen, zumal die kirchliche und schulische Bindung nach Bittenfeld bestand. Dieser Ort unterstand jedoch dem Amt Waiblingen. Eine Folge dieser differenten administrativen Zuordnung war wohl, dass Siegelhausen beim Erstellen der Musterungslisten des 16. Jahrhunderts, die im ganzen Land die wehrfähigen Männer erfassen sollten, zunächst übersehen wurde. Erstmals bei der Musterung im Jahr 1597 wird bei den Schützen am Ende der Auflistung die Sonderabteilung »stiftisch« aufgeführt, die Siehdichfür, Maubach, Zwingelhausen und Siegelhausen beinhaltete. Für letzteren Ort wurden Lienhardt Kaiser, Simon Ulrich und Simon Bauer gemustert. Bei den Männern, die mit »lang Spiess mitt Rüstung« bewaffnet waren, finden wir Jakob Bauer; die anderen Waffengattungen führen keine Siegelhäuser auf.³

Wie ebenfalls im Beitrag von Paul Sauer erwähnt, wurden die Einkünfte und Rechte des Stifts in Lagerbüchern aufgezeichnet. Der erste nachreformatorische Lagerbucheintrag, eine so genannte Renovation, über »des Stiffts zween aigen Freyhöff zu Siglerhausen« entstand 1568 in Gegenwart des Bittenfelder Schultheißen Hans Leplin (Läpple), des dortigen Backnanger Stiftsknechts sowie Jörg Steckhalm und Wolf Bauer, der zwei Meier auf den Höfen. Diese waren dem Stift Backnang »gar- und genntzlich zuegehörig« mit allen herrschaftlichen Rechten. Im Namen des Stifts fungierte seit der Säkularisation Herzog Ludwig von Württemberg, der dadurch



Ausschnitt aus dem Blatt »Reichenberger Vorst« von Georg Gadner aus dem Jahr 1593. Siegelhausen wurde fälschlicherweise nördlich von Affalterbach platziert.

Stab, Gebot, Verbot, Geleit sowie alle Obrig- und Herrlichkeit, aber auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit samt Verhängung und Einzug der Frevel, Unrecht, Strafen, Rügungen und Bußen ausübte. Einen Teil der Straf gelder durften die Siegelhäuser jedoch selbst behalten. Wir erfahren, dass Siegelhausen »immer« zum Stift Backnang gehörte und auch von dessen Lehengericht besetzt wurde, das auf die Höfe eigene und Lehenleute setzte. Inzwischen war der Weiler aber zu Gericht und Gemeinde Backnang gezogen worden und wurde gleich behandelt wie die Backnanger Einwohner. Der Herzog behielt sich allerdings vor, das alte Gericht über die freien eigenen Höfe und Lehengüter wieder einzuführen, wie es die Stiftsherren »von alters her« hatten. Dies regelte ein Befehl von 1569, der auch die »frey aigen Höff und lehen Güetter« zu Siegelhausen einschloss. Der Große Fruchtzehnt aus beiden Höfen, also die hauptsächliche Steuerabgabe an Naturalien, stand vollständig dem Stift zu und wurde als Roggen, Dinkel und Hafer aus allen Äckern, Stücken und Gütern gereicht. Die Zehntgarben wurden direkt auf Kosten des Stifts vom Feld weggenommen und in dessen Zehntscheune nach Bittenfeld zum Ausdreschen gebracht.⁴ Diese Zehntscheune war um 1542 erbaut worden.⁵



Auch den Siegelhäuser Weinzehnten musste sich das Backnanger Stift mit niemandem teilen. Der Zehntwein beider Höfe wurde bei der Kelter durch das Stift eingezogen. Ob es sich um die Siegelhäuser oder um die Bittenfelder Kelter handelt, wird leider nicht gesagt. Die später in Siegelhausen belegte Kelter datiert jedoch erst ins ausgehende 17. Jahrhundert (s.u.). Den Heuzehnten und den Kleinen Zehnten, der beispielsweise aus Erbsen, Linsen, Bohnen, allerlei Obst, Kraut, Rüben, Zwiebel, Hanf und Flachs bestand, hatte der Bittenfelder Pfarrer aus allen Siegelhäuser Gütern als Teil seiner Besoldung zu beanspruchen. Außerdem stand ihm jährlich ein Karren Heu, weder vom besten noch vom schlechtesten, zu.⁶

Der ablösbare Hellerzins, also die Pacht, musste dem Stift im Zeitraum von jeweils acht Tagen vor und nach dem Namenstag Johannes des Täufers bezahlt werden. Jörg Steckhalm hatte hierfür 5 Pfund Heller⁷ auf seine Kosten zu entrichten. Bei Nichtbezahlung wurde Pfändung, Versetzung, Verleihung oder Verkauf angedroht. Dieser Hellerzins konnte mit 100 Pfund Heller Hauptgut (Kapital) am Tag Johannes des Täufers abgelöst werden, wie es ein Zinsbrief, d. h. ein Pachtvertrag vorsah, der 1532 für Balthas Geirnest und seine Hausfrau, beide wohnhaft zu Siegelhausen, ausgestellt

worden war. Ein solcher Vertrag bezog sich auf die älteren Lagerbücher, in denen außerdem festgelegt war, dass die Zehntherrn ihre Zehntrechte frei verpachten durften, hingegen es den Hofmeiern untersagt war, ohne Zustimmung des Stifts andere Güter zu pachten. Dafür stand ihnen alles Holz in ihren Wäldern zur Verfügung, jedoch konnte das Stift so viel Holz daraus erwerben, wie es brauchte.

Dann folgt im Lagerbuch die Beschreibung der beiden Höfe. Den einen Hof besaß Jörg Steckhalm. Früher bewirtschaftete ihn Ulrich Wölfflin, vor diesem Philipp Michelhans bzw. dessen Sohn. Der Hof war Eigentum des Stifts und Erbgut der Inhaber, das heißt also, dass die Personen, die den Hof nacheinander innehatten, im Regelfall miteinander verwandt waren. Meist übernahmen Söhne oder Schwiegersöhne ein solches Anwesen. Immer, wenn eine Übergabe erfolgte, waren der sog. Handlohn und die »Weeglösing« fällig, die je 2 Pfund Heller betragen. Neben der oben genannten Geldabgabe waren vor allem Naturalabgaben, die »ewig onablösig Gült«, an das Stift zu entrichten, die aus dem Hof am Namenstag des Bischofs Martin in den Backnanger Fruchtkasten geliefert werden mussten. Diese Abgaben sind sowohl im alten Backnanger Landmaß als auch im neuen württembergischen Landmaß, das 1557 eingeführt worden war, angegeben. Ursprünglich hatte man der Einfachheit halber eine Abgabe von je 10 Scheffel Roggen, Dinkel und Hafer festgesetzt, die sich nach der Vereinheitlichung von Maß und Gewicht folgendermaßen darstellte: 9 Scheffel 1 Simri 1 1/2 Vierling Roggen, 9 Scheffel 6 Simri 1/2 Vierling Dinkel und 10 Scheffel 7 Simri 2 1/2 Vierling Hafer.

Zu Steckhalms Hof gehörten damals ein Haus, eine Scheune, ein Hofplatz und ein Garten. Das Anwesen lag »ob dem Kürchlin« zwischen den Äckern seines Hofes und dem Garten des anderen Meiers Wolf Bauer. Die Äcker lagen in den drei Zelgen Bittenfeld (51 Morgen), Affalterbach (52 Morgen) und Weiler (49 Morgen), wobei acht Morgen Egarten, also ödes oder unbebautes Gelände, zu Weingärten umgewandelt worden waren, von denen Steckhalm anderthalb Morgen, das Übrige aber Bittenfelder und Hochdorfer Bauern bewirtschafteten. Zum Hof gehörten auch acht Tagwerk Wiesen sowie 43 Morgen Wald und etliches an Baum- und Krautgärten.⁸

Den anderen Hof hatten 1568 die drei Brüder Michael, Ulrich und Wolf Bauer inne. Als Vorbesitzer wird nur ein gewisser Martin (Mertin) genannt. Die Regelungen und Abgaben waren identisch mit denen für den Hof Steckhalms, allerdings musste die Gült aus etwas weniger Land erbracht werden, denn in der Zelg Affalterbach lagen nur 45 und in der Zelg Weiler nur 48 Morgen Ackerfeld. Wiesen sowie Baum- und Krautgärten entsprachen dem Maß des ersten Hofes, hingegen gehörte zum Bauer'schen Hof erheblich mehr Wald, nämlich 95 Morgen. Der Gebäudebestand war der gleiche wie beim Hof Steckhalms, lag hier allerdings »unnder dem Kürchlin«. Die ansonsten nahezu symmetrische Teilung zwischen den beiden Höfen lässt darauf schließen, dass inmitten des früher größeren Dorfes Siegelhausen ein Herrenhof stand, der schließlich übrig blieb und geteilt wurde. Die Gesamteinkünfte des Stifts betragen laut Lagerbuch in Siegelhausen somit 5 Pfund Heller an Geld, mehr oder weniger viel Zehntabgaben an Roggen, Dinkel und Hafer sowie jeweils an Martini die Gült von 18 Scheffel 2 Simri 1 Vierling Roggen, 19 Scheffel 4 Simri 1 Vierling Dinkel und 21 Scheffel 7 Simri 1 Vierling Hafer.⁹

Dass diese Abgaben bezahlt wurden, bestätigt ein Zinsregister des Stifts Backnang aus dem Jahr 1611, wonach in Siegelhausen damals je 90 Morgen mit Winterfrucht (Zelg Affalterbach) und Hafer (Zelg Weiler, »ufm starckhen Erdtreich«) angebaut und ebenfalls 90 Morgen in der Zelg Bittenfeld als Brachfeld bestimmt waren. Die

Abgaben allerdings waren dürftig, denn die Siegelhäuser hatten »diß Jars überauß böße Früchten, dann ire Felder mit Schmellen [Unkraut] fast gantz überwachsen«. So kamen neben den festen Gülten nur 3 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel und 8 Scheffel Hafer als Zehntanteil zusammen. 1605 waren es neben 8 Scheffel Hafer 5 Scheffel Roggen und sogar 20 Scheffel Dinkel gewesen. Die Zehntgarben wurden vor Ort gleich an Simon Bauer weiterverkauft.¹⁰

Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen

Die konfessionellen Gegensätze in Mitteleuropa führten 1618 zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. 1626 brach zudem eine große Pestepidemie aus, der in Württemberg rund 28 000 Menschen zum Opfer fielen. Die katholischen Verbündeten konnten große Erfolge verbuchen und auch das Backnanger Stift wurde 1629 gemäß dem Restitutionsedikt rekatholisiert. Erst mit Kriegsende 1648 wurde das Stift wieder württembergisch und damit protestantisch.¹¹

Dem großen Sieg der kaiserlichen Truppen über die Schweden bei Nördlingen am 27. August 1634 folgten die schlimmsten Jahre des Krieges. In der Folge hatte das Land unter zahlreichen Truppeneinfällen und Brandschatzungen zu leiden, die auch vor Siegelhausen nicht Halt machten. Zudem brach eine weitere Pestepidemie, die in der zweiten Jahreshälfte 1635 ihren Höhepunkt erreichte, über das Land herein. Das Kirchenvisitationsprotokoll von 1654 gibt uns etwas Aufschluss über das Schicksal der beiden Siegelhäuser Höfe. Diese »warn vor der Landtsruin zween namhafte Höff, under 4 Bauren abgetheilt, ins Stüft Backnang gehörig, ein halb Stund von Büttelfeld entlegen; die vier Häuser und Scheuren sambt dem Cäpel [Kapelle] seind gar abgangen; edtliche Äckher und Wiesen werden von denen zu Büttelfeld sesshaften Erben genossen.«¹²

Vor der Besetzung des Landes 1634 bewirtschafteten den oberen Hof Christian Sommer und Simon Bauer, während den unteren Hof Hans Fischer¹³ und Michael Ulrich innehatten. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden dann »von denen zu Marppach gelegenen kayßerlichen Soldaten die Gebäu an Häußer, Scheuren und Stallungen uff dem Boden hinweg gebrochen und das Holtz nacher Marppach geführet«. Wann genau dies geschah, ist in den archivischen Quellen nicht überliefert. Wir können aber davon ausgehen, dass schon bald nach der Nördlinger Schlacht sämtliche Gebäude in Siegelhausen mitsamt der alten Martinskirche zerstört wurden und zum Großteil als Brennholz für die in Marbach stationierten feindlichen Truppen dienten. Es handelte sich um drei Häuser, zwei Scheunen und mehrere Stallungen, die »gänzlich hinwegkommen« waren.¹⁴ Für die Zerstörung Siegelhausens dürfte ein Stab mit drei Kompanien Soldaten unter Oberst de Noyrell verantwortlich sein, die seit Ende Oktober 1634 fünf Monate in Marbach ihr Quartier hatten, wo rund 80 Gebäude zerstört wurden.¹⁵ Die wenigen Siegelhäuser Einwohner flohen nach Bittenfeld, von wo aus für mindestens 20 Jahre die Siegelhäuser Güter bewirtschaftet wurden. Den nachfolgenden Generationen blieb die schlimme Zeit im Gedächtnis. Noch 1749 schreiben die Siegelhäuser, es sei »uns noch von unsern Vor-Elltern her in gutem Andencken, wie dieser ganze Siegelhäuser Hoff in vorigen seculis und Kriegstroubeln dergestalten in Abgang kommen, daß solcher geraume Jahr ganz öed und wüest da gelegen und von keinem Menschen mehr bewohnt worden seye«.¹⁶

Der Dreißigjährige Krieg löschte einen Großteil der Siegelhäuser Einwohner aus. Zwischen 1628 und 1635 werden als Siegelhäuser Väter im Taufbuch genannt: Hans Fischer jun. (genannt jung Schellenhans), Simon Bauer, Andreas Rammenstein (1627 aus Hochdorf einheiratend), Bernhard Bauer und Kaspar Ulrich. Die nächste Taufe eines Siegelhäusers, der aber noch in Bittenfeld wohnte, finden wir 1648, als Jakob Fischer und seine Frau Anna ihren Sohn Jakob taufen ließen. Die Familie Fischer, genauer gesagt die Brüder Jakob und Christian als Söhne des früheren Meiers Hans Fischer, ist die einzige Siegelhäuser Vorkriegsfamilie, die überlebte und sich einige Jahre nach Kriegsende wieder in dem menschenleeren Weiler niederließ. Die Familie Sommer scheint keine Nachkommen gehabt zu haben, während Angehörige der Familien Bauer und Ulrich seit Einsetzen der Bittenfelder Kirchenbücher bis in die 1630er Jahre immer wieder im Tauf-, Ehe- und Totenbuch Erwähnung finden. Die Truppendurchzüge und Plünderungen, aber vor allem die Pestepidemien der Jahre 1626 und 1634/35 brachten Hunger und Tod. Im Oktober 1629 war eine Spinnerin von Fautsbach »zu Sigelhausen plötzlich gestorben«. Von den Siegelhäusern verschwand zuerst die Familie Ulrich, dann starb 1635 der 58-jährige Andreas Rammenstein und noch im selben Jahr vier seiner Kinder im Alter von vier, fünf, sieben und zehn Jahren. Die schon im 16. Jahrhundert mit mehreren Familienvätern in Siegelhausen vertretene Familie Bauer bestand noch zwischen 1625 und 1638 aus den Familien von Simon, Georg, Hans und Bernhard Bauer. Als letzter Angehöriger, der als Siegelhäuser bezeichnet wird, stirbt am 14. April 1638, wohl schon in Bittenfeld, Bernhard Bauer im Alter von 44 Jahren an »fame«, also an Hunger. Dann wird im Totenbuch über 30 Jahre lang kein Siegelhäuser mehr erwähnt. Erst mit Jakob Fischer und seinem Bruder Christian kam nach dem Krieg neues Leben nach Siegelhausen, wobei Christian sich offenbar nicht halten konnte. Neben mehreren Söhnen hatte Jakob Fischer auch eine Tochter Margaretha, die 1663 seinen Knecht Wilhelm Gauch aus Ellwangen oder Feuchtwangen heiratete. Da dieser sie schon nach einem Jahr sitzen ließ, fand sie 1669 ihr Glück in der Ehe mit Philipp Ketzelin aus Rommelshausen, der in Siegelhausen ansässig wurde.¹⁷

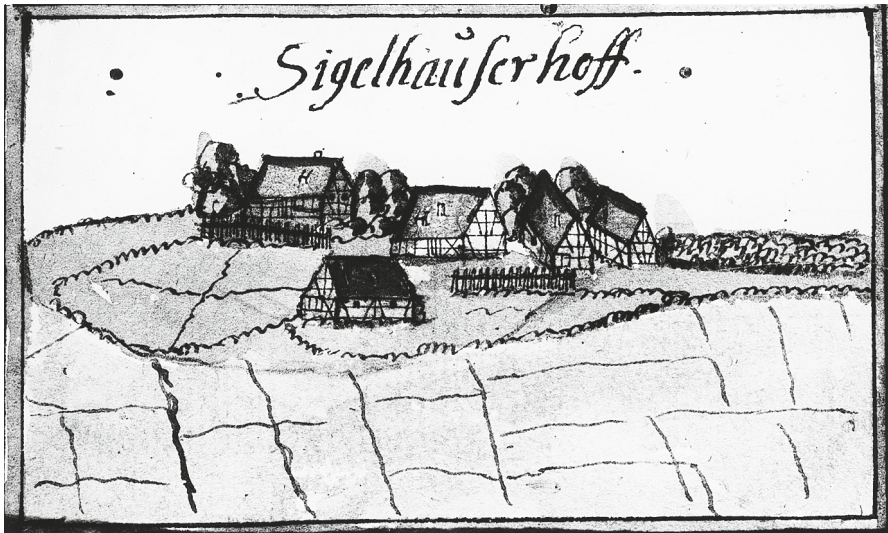
Laut Rechnung von 1629/30 konnte das Stift Backnang damals noch Gült- und Zehntfrüchte in Siegelhausen einziehen, da auf 174 Morgen in zwei Zelgen Getreide angebaut wurde. Die dritte Zelg lag, wie üblich, brach. Allerdings fiel kein Zehntwein an. 20 Jahre konnten die fälligen Gültfrüchte dann nicht mehr gereicht werden, ebenso wenig die ablösenden Hellerzinsen, die Christian Sommer und Simon Bauers Erben schuldig blieben. Dasselbe Bild bot sich 1649/50, als die Schulden bereits 2413 Gulden betragen, sowie 1659/60. Allerdings war 1659 ein Teil der Schulden bezahlt. Erst die nächste erhaltene Rechnung von 1669/70 listet wieder die schon vor dem Krieg üblichen Abgaben auf.¹⁸

Inzwischen war Siegelhausen seit 1653 wieder bewirtschaftet. 1656 berichtet der Backnanger Stiftsverwalter, dass die beiden Höfe vor drei Jahren an Jakob und Christian Fischer zu Bittenfeld auf drei Jahre verpachtet worden seien. Die beiden Brüder waren auf einem der Höfe die Erben ihres verstorbenen Vaters Hans Fischer¹⁹, hatten aber bisher ihr Erbe wegen dessen hoher Verschuldung nicht angetreten. Beispielsweise hatte der Herzog von Württemberg im Namen des Stifts Backnang noch 1087 Gulden 24 Kreuzer zu fordern. Die jährliche Gült für die Verpachtung wurde auf 18 Scheffel 2 Simri 1 Vierling Roggen, 19 Scheffel 4 Simri 1 Vierling Dinkel und 21 Scheffel 7 Simri 1 Vierling Hafer festgelegt, also genau die Menge, die bereits im alten Lagerbuch von 1568 für beide Höfe eingeschrieben war. Allerdings wurde wohl nur

die Hälfte gegeben, da nur der halbe Hof, der untere Hof, verpachtet war. Wichtiger war aber, dass »umb willen der Gepäu darauff gantzlich abgebrochen, und solches fast ein noch lautere Wildnuß« alle Schulden erlassen wurden, mit Ausnahme von 25 Gulden Kontribution oder Steuer, welche die Stadt Backnang daraus entrichten sollte. Ein neuer Pachtvertrag für weitere drei Jahre wurde abgeschlossen.²⁰

Da jetzt wieder Geld und Früchte aus dem Hof flossen, witterten auch Stadt und Amt Backnang 1655 Morgenluft und versuchten, Abgaben in Siegelhausen, aber auch in den ebenfalls stiftischen Orten Maubach und Zwingelhausen sowie weiteren sechs Höfen des Stifts im Amt Backnang zu erheben. Dabei bezogen sie sich auf die Vereinbarungen zwischen Herrschaft und Landtag aus den Jahren 1618, 1629 und 1652, nach denen auch steuerfreie Güter belastet werden sollten. Die Orte beschwerten sich, denn nach ihren »uralten Freyheiten« durften sie nicht »in die Steuerbücher und zu den Anlagen gezogen« werden. 1629 war bereits festgelegt worden, dass Siegelhausen, Maubach und Zwingelhausen zusammen nur den 36. Teil der Backnanger Stadt- und Amtssteuern entrichten mussten, davon Maubach 8/18, Zwingelhausen 7/18 und Siegelhausen 3/18. 1655 umfasste Siegelhausen 480 1/2 Morgen Ackerland, Weinberge, Wiesen, Gärten und Wald und es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Schulden durch den Krieg zeitweise 2529 Gulden betragen, »da die Höfe durch solches laidig Kriegsweßen ganz ein und nider gangen, maßen kein Gebäu mehr all dort, dahero auch kein Mensch daselbst wohnt«. Da die berechtigten Erben Fischer noch in Bittenfeld wohnten und der Hof nur gepachtet, also das Erbe noch nicht angetreten war, bedachte man bei der Besteuerung zunächst nur Zwingelhausen und Maubach. Zwei Jahre später verhandelte der Engere Ausschuss des Landtags erneut über die Sache und die Orte wurden am 1. Dezember 1657 besichtigt. Das Ergebnis war ein Steuervergleich vom 10. Mai 1658 für die stiftischen Weiler Maubach, Zwingelhausen und Siegelhausen. Die wichtigsten Regelungen lauteten im Einzelnen: 1.) Die betreffenden Ansiedlungen sind vom Backnanger Amtsschaden, also der Amtssteuer, befreit. 2.) Die Landschaftliche Umlage, also die vom Landtag festgesetzte Steuer, muss gemäß den Landtagsabschieden von 1629 und 1652 bezahlt werden. 3.) Handelt es sich um Steuern, die doch Stadt und Amt betreffen, soll der Stiftsverwalter zusehen, dass das Stift nicht zu kurz kommt.²¹

1658 überlegte sich der Backnanger Stiftsverwalter Werner Dieter Feucht vor diesem Hintergrund, wie man das Hofgut besser nutzen könnte, und kam zu dem Schluss, dass man es an Jakob Fischer verkaufen sollte. Der habe sich gemeldet, er hätte Interesse am Kauf, da das Gut von seinen Eltern herrühre und er viele Kinder habe. Auch wolle er den Haus- und Scheunenbau fortsetzen. So wurde Feucht ermächtigt, mit Kaufbrief vom 17. Februar 1659 den halben bzw. unteren Siegelhäuser Hof, den vorher der Vater Hans Fischer und Kaspar Ulrich innegehabt hatten, an Jakob Fischer zu verkaufen. Dabei wurde nochmals die Befreiung von der jährlichen regulären Steuer betont und festgeschrieben, dass die Ablösungshilfe oder Kontribution nur zwischen 3 und 13 Gulden betragen dürfe. Zunächst sollten drei oder vier Jahre lang nur 7 Gulden, dann aber 13 Gulden Kontribution eingezogen werden. Zum Bau eines neuen Hauses mit Scheune und Stallung lieh man Fischer 100 Reichstaler zu niedrigen Zinsen. Der Käufer sollte zudem, wie bereits im ersten Pachtvertrag vereinbart, von allen Schulden sowie den »aufgeschwollenen« Zinsen und Gülten befreit sein. Die Schulden betragen noch 756 Gulden, von denen er 428 bezahlt hatte, die er jetzt zurückbekam. Der Zins von 1650 bis 1659 hätte weitere 214 Gulden betragen. Die fälligen Naturalgülden wurden im ersten Jahr nicht ver-



Siegelhausen um 1685. Federzeichnung aus dem Reichenberger Forstlagerbuch von Andreas Kieser.

langt, im zweiten zur Hälfte, im dritten zu zwei Dritteln und ab dem vierten Jahr wieder vollständig. Der mehr symbolische Kaufpreis betrug 60 Gulden, die gleichmäßig auf vier Jahre verteilt zu bezahlen waren. Wohl erst jetzt wurde das erste Haus wieder aufgebaut, denn 1659 wird Jakob Fischer noch als zu Bittenfeld sesshaft bezeichnet.²²

Der obere Hof wurde ebenfalls 1659 für drei Jahre an Jakobs Bruder Christian Fischer für 12 Gulden jährlich verpachtet²³, der dort aber offenbar nicht viel ausrichtete, denn Stiftsverwalter Feucht berichtet nach Ablauf der Pachtzeit 1662, der obere Hof liege »noch ganz erblos und allerdings ödt zuegegen«. So wurde auch dieser Hof 1663 an Jakob Fischer verkauft, dem zugleich die darauf lastenden Schulden in Höhe von 659 Gulden 26 Kreuzer erlassen wurden. Der obere Hof hatte keine Gebäude mehr und war zudem um einiges kleiner als der untere Hof. Er hatte beispielsweise 20 Morgen Wald weniger und die zugehörigen 20 Morgen Weinberge lagen öd und wüst. So wurde auch hier erst für das Jahr 1667 die Lieferung der vollen Gült vereinbart, zudem erhielt Fischer von der Stiftsverwaltung 150 Gulden Bargeld zum Bau eines neuen Hauses sowie einer Scheune und einer Stallung geliehen. Für dieses Bauwesen wurden ihm 1664 aus dem Reichenberger Forst 130 Baumstämme sowie vom Stift das Geld für 40 weitere gegeben, die er beim Bau des unteren Hofes aus eigener Tasche bezahlt hatte. 1667 folgten, da das Material nicht gereicht hatte, weitere 38 Stämme. Offenbar schien das Anwesen zu florieren, denn 1676 baute Jakob Fischer eine weitere Behausung mit zwei Stallungen und Wagenhütte, wofür er erneut 120 Stämme Tannenholz bekam. So konnte der tüchtige Landwirt am 12. August 1678 berichten, dass er, seit er auf dem Hof wohne, fünf Gebäude, nämlich drei Häuser und zwei Scheunen, gebaut habe. Die Ställe und Schuppen erwähnte er nicht. Allein der letzte Bau habe ihn ohne Bauholz über 1200 Gulden gekostet. Als

Jakob Fischer am 19. November 1678 starb, ging ein bewegtes Leben zu Ende. 1611 wurde er in Siegelhausen geboren, musste den Weiler aber wegen der Kriegszerstörungen als junger Mann verlassen und zog nach Bittenfeld. Dort heiratete er in erste Ehe eine Witwe aus Bittenfeld, die bald darauf starb, und dann 1641 Anna Dietrich, die im Jahr 1672 starb. Das Ehepaar hinterließ vier Söhne (Joseph, Jakob, Adam und Hans), die sich alle verheirateten, sowie eine ebenfalls verheiratete Tochter.²⁴ Der letzte hiesige Spross des seit 1610 in Siegelhausen ansässigen Geschlechts war Paul Fischer, der im Jahr 2000 starb.²⁵

Der Pfälzer Erbfolgekrieg führte 1688 und 1693 Franzosen in die Gegend. Besonders das Jahr 1693 brachte immense Zerstörungen. Marbach verbrannte nahezu vollständig und auch Affalterbach litt großen Schaden. Bittenfeld erlitt 1693 Plünderungen, Durchzüge und Quartierlasten; auch wurden 15 oder 16 Häuser zerstört.²⁶ Siegelhausen blieb, wie wir aus einem Bericht des Jahres 1697 erfahren, glücklicherweise verschont und hatte 1693 weder Personen- noch Gebäudeverluste. Lediglich 10 Morgen Äcker und Weinberge lagen brach.²⁷ So konnte sogar noch eine Bautätigkeit einsetzen, denn 1698 bat Jakob Fischer um Stundung seiner Gültabgabe, da er Holz für sein vor ungefähr vier Jahren, also um 1694, erbautes Haus mit Scheune kaufen musste. Er konnte es nicht aus den eigenen Wäldern nehmen, da die Zeiten gefährlich und die Stiftsverwaltung arm waren. Der Bau war allerdings dringend, da er seine Gerätschaften aufbewahren musste. Zwar wurde ihm der Preis für das Holz angerechnet, nicht aber die Beifuhr, die er selbst bezahlen musste.²⁸

Kirche und Schule sind in Bittenfeld

Im 16. Jahrhundert war die kirchliche und damit auch schulische Zugehörigkeit Siegelhausens zu Bittenfeld im Amt Waiblingen längst fest zementiert. Allenfalls die kleine Kirche oder Kapelle, die – wie erwähnt – wohl 1634/35 vollends zerstört wurde, zeugte noch von der früheren Bedeutung als Pfarrort. Die ehemalige Martinskirche wird zwischen den Gebäuden Im Weiler 6 und 8 vermutet, und Christiane Lohkamp schreibt 1993: »Eine genaue Bestimmung des Standortes wie auch die Ausdehnung der hochmittelalterlichen Siedlung ist nur auf archäologischem Wege möglich.«²⁹ Es bleibt zu hoffen, dass dies irgendwann geschehen wird.

Neben dem Filialort Siegelhausen hatte Bittenfeld noch ein weiteres Filial, und zwar die »Mühlin gegen Hochdorf«, die nach dem Dreißigjährigen Krieg ebenfalls »öed und wüest« lag.³⁰ Nicht besser erging es dem benachbarten Weiler »Rienhardts-hofen« oder Renshofen, der direkt zur Pfarrei Bittenfeld gehörte und während des Krieges bis auf die Mühle abgebrochen wurde.³¹

Die Einwohner Siegelhausens wurden in Bittenfeld getauft, wo sie auch heirateten und begraben wurden. Zum Besuch der Gottesdienste musste man ebenfalls nach Bittenfeld gehen. So ist es nicht verwunderlich, dass die meisten Siegelhäuser Neubürger aus Bittenfeld kamen und sich ihre Frauen von dort holten.³²

Bei den Kirchenvisitationen Bittenfelds in den Jahren 1601 und 1602 wird Siegelhausen nicht erwähnt, ebenso heißt es 1605: »hat kein filial«. Offenbar hat man hier das kleine Örtchen wieder einmal vergessen, wie wir es schon bei der Erstellung der Musterungslisten (s.o.) vermutet haben. 1603 heißt es, Siegelhausen, »ain weilerlin«, gehöre zur Bittenfelder Pfarrei. Später, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wird daran auch kein Zweifel mehr gelassen, so bei der Visitation 1661, die den »Sigel-

häusamer Hof, ein viertel Stund weg«, nennt, und ebenso in den Jahren 1676, 1684 und 1692.³³

Die Bittenfelder Pfarrer³⁴ betreuten also auch Siegelhausen, und auch ihre Einkünfte rekrutierten sich zum Teil aus Siegelhausen: Laut Lagerbuch des Stifts Backnang von 1568 hatte der Bittenfelder Pfarrer als Teil seiner Besoldung den dem Stift zustehenden Heuzehnten und Kleinen Zehnten aus allen Gütern der beiden Siegelhäuser Höfe, »zue Dorff und zu feldt«, sowie einen Karren Heu zu beanspruchen.³⁵

Ein Streit um diese Abgaben gegen Ende des 17. Jahrhunderts führte zur Prüfung der Grundlagen bis zurück ins 16. Jahrhundert. Pfarrer Vollmar forderte 1694 die Geistliche Verwaltung Waiblingen auf, die Siegelhäuser anzuhalt, ihm neben dem Karren voll Heu auch den laut Lagerbuch zustehenden gesamten Heuzehnten zu geben. Der Schultheiß habe ihm bisher immer den Karren gebracht, auf dem mal mehr, mal weniger Heu gewesen sei. Seit dem »fouragirer Schaden«, also der Plünderung durch die Franzosen, habe man es zurückgehalten und zudem behauptet, dass der Zehnt schon im Jahr 1600 verkauft worden sei. Das im Jahr 1600 angelegte Kompetenzbuch mit den Pfarrbesoldungen des Landes brachte tatsächlich Klarheit. Demnach gehörten zur vom Stift Backnang gereichten Besoldung des Bittenfelder Pfarrers neben der Nutzung von Haus, Scheune und einigen Grundstücken ein Geldanteil sowie Naturalien. Eine Holzgabe reichte die Bürgerschaft. Dazu kam der Heu- und Kleinzehnt aus allen Wiesen und Gärten in Bittenfeld und den beiden Siegelhäuser Höfen sowie aus einigen wenigen Gütern in Wolfsölden. Vor allem aber war ein Zusatz wichtig, wonach der zwischen 1595 und 1615 in Bittenfeld eingesetzte Pfarrer Ludwig Braitmayer diesen Heu- und Kleinzehnten den Bittenfeldern und Siegelhäusern um 72 Gulden verkauft hatte. Der Verkauf sollte eigentlich nur bis an das Ende seiner Bittenfelder Amtszeit gelten, doch die Regelung wurde stillschweigend beibehalten. Also fragte man 1694 bei den Vorgängern Vollmars nach. Pfarrer Kausler (1666-1676) erkundigte sich bei seinem Vorgänger Hartmann (1656-1666), der mitteilte, dass er von den Siegelhäusern nie mehr als einen Karren Heu verlangt habe, und zwar so groß, dass ihn zwei Rosse ziehen konnten. Diese Fuhre ließ er auf seine eigenen Kosten abholen. Selbst der alte Pfarrer Kurbin, der von 1639 bis 1656 in Bittenfeld war, berichtete dasselbe. Er habe von dem Anspruch auf den Heuzehnten aus allen Siegelhäuser Wiesen gewusst, aber wegen »opposition« nichts weiter verlangen können. Immerhin muss man bedenken, dass der Hof erst wieder seit 1653 bebaut war. Den damaligen Hofinhaber Jakob Fischer hatte Kurbin mit Erfolg gebeten, ihm das Heu zu bringen, und so habe er jedes Jahr einen Karren Heu erhalten, das in etwa der damaligen Maßeinheit einer Wanne entsprach. So lautete der Befehl aus Stuttgart, dass es bei dem bisherigen Herkommen bleibe.³⁶

Auch mit der Reichung des Kleinzehnten aus Siegelhausen war Pfarrer Vollmar 1694 unzufrieden, wobei Streitpunkt die Bohnen und Kürbisse in den Weinbergen waren, aus denen er den Zehnten beanspruchte. In Backnang tat man sich bei der Prüfung der Sachlage schwer, da die Stiftsregistratur 1693 verbrannt war, jedoch in Stuttgart fand sich ein Befehl aus dem Jahr 1680, nach dem der Kürbiszehnt dem Pfarrer zugesprochen wurde.³⁷

Nicht nur die Kirche, sondern auch die Schule mussten die Siegelhäuser in Bittenfeld besuchen. Dort wurde die sog. Deutsche Schule, eine Art Vorläufer der Grund- und Hauptschule, 1562 eingerichtet und mit Schulmeister Jörg Schwab besetzt. Interessant ist die Lehrer-Dynastie Rossnagel, denn sie unterrichtete fast das gesamte 17. Jahrhundert die Bittenfelder und Siegelhäuser Schüler. Georg Rossnagel

aus Waiblingen war von Ende 1599 bis zu seinem Tod im November 1636 im Amt und wurde von seinem 22-jährigen Sohn, ebenfalls mit Namen Georg, beerbt, der ebenso bis zu seinem Tod im März 1690 Schulmeister blieb. Als Schulhaus diente zunächst das in der Reformation eingezogene Haus der Barbarapfründe, das zugleich Wohnhaus des Schulmeisters wurde, jedoch 1634 abbrannte. Ein neues Schulhaus wurde 1672 in der Armengasse (heute Schwaikheimer Straße) gebaut. Die Besoldung des Schulmeisters bestand im Jahr 1600 neben Geld aus öffentlicher Hand und der Nutzung von einigen Grundstücken vor allem aus dem Schulgeld. Jeder Schulknabe (nicht die Mädchen) hatte wöchentlich vier Kreuzer sowie jährlich, wie die Bürger, eine Gabe Holz zu entrichten. Der Schulmeister war meist zugleich Mesner und erhielt in dieser Eigenschaft eine komplizierte Besoldung: Getreide von der Bürgerschaft, einen Kreuzer bei einer Taufe und bei einer Eheschließung ein Maß Wein, eine Suppe und zwei Brote. Beim Tod einer Person, die nicht zum Abendmahl gegangen war, musste man ihm eine Schüssel Mehl und etliche Eier geben, hingegen bei einer Person, die regelmäßig zum Abendmahl gegangen war, ein Maß Wein und eine alte Henne. Peterke vermutet, dass diese Unterscheidung mit dem im 16. Jahrhundert in der Gegend zeitweise weit verbreiteten Wiedertäuferum zusammenhängt.³⁸

Landwirtschaftliche Prägung

Die Haupterwerbsquelle der Einwohner von Siegelhausen ist bis heute die Landwirtschaft mit Ackerbau und Viehzucht.³⁹ Als Hauptanbauprodukte kannte man Dinkel, Roggen und Hafer. Die Gemeindegemarkung war, wie auch in anderen Gemeinden, nach dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft in drei Zelgen aufgeteilt. Jeweils zwei Zelgen waren bebaut, die dritte lag brach. Die Siegelhäuser Zelgen hießen, so beispielsweise 1568, Zelg gen Bittenfeld, Zelg gen Affalterbach und Zelg gen Weiler (Poppenweiler).⁴⁰ Der heute ganz verschwundene Weinbau in Siegelhausen hatte, wie üblich, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein einen relativ hohen Stellenwert, und zwar nicht nur als Getränk für die Ortsbewohner, sondern auch als eine der wichtigsten Naturalabgaben. Dies änderte sich erst mit den Zehntablösungen Mitte des 19. Jahrhunderts, als alle Steuern in Geld umgewandelt wurden. Die Viehzucht wurde, wie andernorts auch, hauptsächlich mit Rindvieh, Schweinen und Schafen betrieben. Da die Stallfütterung noch nicht eingeführt war, mussten die Tiere regelmäßig auf die Wiesen getrieben werden.

Das Lagerbuch des Stifts Backnang aus dem Jahr 1568 gibt uns einen Einblick in die Landwirtschaft. Man orientierte sich an den noch älteren Lagerbüchern, die besagten, dass die Hofmeier ohne Zustimmung der Herren keine anderen Güter als die ihrer Höfe bebauen dürften. Dafür aber wurde ihnen gestattet, das Holz aus den zugehörigen Waldungen kostenlos zu verwenden. Eine weitere Nutzung des Waldes war das Äckerrecht an Buheckern und Eicheln. Die Bauern durften dadurch ihre Tiere, vor allem die Schweine, zur Mast in die Wälder treiben. 1589 erging an den Reichenberger Forstmeister, in dessen Bezirk die Siegelhäuser Wälder lagen, auf Bitten der Brüder Simon und Jakob Bauer sowie Leonhard Kaiser und Simon Ulrich zu Siegelhausen der Befehl, dass die Siegelhäuser jetzt und künftig die Äckergerechtigkeit in ihren Wäldern haben sollten.⁴¹ Diese Siegelhäuser Wälder wurden übrigens, wie wir im 18. Jahrhundert erfahren, bei der Erstellung der Reichenberger Forstlagerbücher von 1555 und 1609 schlichtweg vergessen.⁴²

377.
378.

Backnang Stifft. in Cloebij.

Wirdesam In der Bestgaffts bekandnung, so vordan
 dato frunt. In der gubn ist vff dem Tag
 nach sammt Johannis. des Christen tag. Anno
 fünfzigsten gindert. dem Paps Gregorij.

Der Doctor quaden Ludwig
 Forster zu Muerstamburg.

Lieber getrauen, wir haben Dinen und Jarol der Frauen gebuort, do dem
 Zupfacht Bairpnd Dinen Weis, aller eyger in Dregelhauffen vnder, nicht
 Dinstlickeim, die Ackerweiss genestig. In dem walde, behordent
 Nubn Dinen daruber geseenen vricht, simeb. In fallb. Veruornen
 In dem ist unser bewillt, du wollest sie vsser besorgenden, vrsagen der
 außgeschriben vnterschiedt unsele gulten, Inzo vnd dem schmeis unangepochten
 laffen, In dem Besicht unser unnung, In der Hilfgewissen, dem so
 Darunterb. Anno 89.

Lambert Düll der Dult,
 Gabriel Reger,
 Hans Diefenau

Auf dem vnterschiedt In der Muerstamburg
 Einricht. Anno 89.

*Der Äckerichbefehl von 1589, nachträglich eingeschrieben im
 Lagerbuch des Stifts Backnang aus dem Jahr 1568.*

Obwohl die Siegelhäuser Bauern gewisse Steuerfreiheiten genossen, mussten sie den Großen Fruchtzehnten sowie den Wein-, den Heu- und den Kleinzehnten an das Stift abgeben. Der Klein- und Heuzehnt kam, wie wir gesehen haben, letztendlich dem Pfarrer in Bittenfeld zugute. Die Meier mussten zudem ihren Mist auf die Hofgüter ausbringen und durften nichts davon hergeben oder verkaufen.⁴³

Nach den Drangsalen und Zerstörungen, die der Dreißigjährige Krieg gebracht hatte, konnten die Bauern in den Friedenszeiten ab 1648 zwar wieder ungehindert wirtschaften, allein die Natur machte hin und wieder einen Strich durch die Rechnung. Im Oktober 1680 baten Jakob, Adam, Hans und Joseph Fischer sowie Philipp Ketzelin, alle Inhaber der Siegelhäuser Höfe, den Bittenfelder Unterpfleger des Stifts Backnang, ihnen wegen schlechter Ernte einen Großteil der Gültfrüchte zu erlassen und den Rest ein Vierteljahr zu stunden. Sie hätten, da im letzten Winter lange Schnee gelegen sei und eine fortwährende Kälte geherrscht habe, sowie durch

Trockenheit und Wildschaden im Sommer, nur die halbe Ernte einfahren können. Unterpfleger Michael Lutz sah dies auch so, zumal die Siegelhäuser noch mit 107 Scheffel Getreide im Rückstand seien und einige Scheffel sogar erlassen bekommen hätten. Was anfallt, werde üblicherweise vor Ort verkauft und das Geld ihm bis spätestens Lichtmess gegeben. So wurde ihm aus Backnang befohlen, er solle wenigstens das, was da sei, zu Geld machen und von den Schulden der Bauern abziehen. Analog verlief das Geschehen im Jahr 1683.⁴⁴

Neue Ernteeinbußen verursachten die Franzoseneinfälle im Jahr 1693. 1699/1700 konnten die Schultheißen von 21 Orten, darunter Siegelhausen, nichts an das Stift Backnang abliefern. Nur aus sechs Ortschaften gingen die Abgaben ein.⁴⁵

Neben dem Ackerbau spielte auch der Weinbau eine wichtige Rolle. Er hatte jedoch durch den Dreißigjährigen Krieg einen starken Rückschlag erlitten, der erst allmählich wieder aufgeholt werden konnte. 1685 wurden von den 30 Morgen Weinbergen immerhin wieder 11 Morgen 3 Viertel durch die Siegelhäuser und 5 Morgen durch Bittenfelder Bauern bebaut. Dazu kamen noch angebaute und bereits angewachsene Reben auf 4 Morgen 3 Viertel. 8 Morgen 2 Viertel lagen aber noch wüst, und die Siegelhäuser brachten vor, sie könnten am ehesten bebaut werden, wenn man ein »Keltterlin« in Siegelhausen errichten würde. Bei der zunehmenden Fläche an Weinbergen werde die Arbeit immer schwerer, da sie nach Bittenfeld zur Kelter müssten. Daher baten die Siegelhäuser um die Erlaubnis zum Bau einer Kelter samt einem abschließbaren »Zehendheyßle und Samelfeßle«. Noch 1685 erfolgte die Baugenehmigung mit einer Art Kelterordnung. Die vier zum Kelterbau benötigten Eichen wurden jedoch nur zur Hälfte vom Herzog bezahlt.⁴⁶ Auch 1718 heißt es, die Kelter sei 1685 erbaut worden⁴⁷, wohingegen 1695 irrtümlich geschrieben steht, man habe die Kelter vor acht Jahren gebaut. Mit der Kelter fielen neben den direkt an das Stift zu zahlenden 6 Eimer 3 Imi 6 Maß Wein in Siegelhausen auch Binder- und Herbstkosten an, so 1695/96 in Höhe von 9 Gulden 22 Kreuzer 1 Heller. Der »Zehender« Adam Fischer erhielt dieses Geld für die Vereidigung des Personals und die Abrechnung. Außerdem musste er den abzugebenden Wein nach Backnang fahren und eine Abschrift des Herbstregisters anfertigen.

Siegelhausen hatte im 16. Jahrhundert keine eigene Schäferei, jedoch hatte laut Lagerbuch von 1591 der Schäfer der herzoglichen Schäferei »Imbsenweiler«, dem späteren Gollenhof, das Weiderecht auf Waldremser und Siegelhäuser Markung, allerdings nur dann, wenn die jeweiligen Felder nicht angebaut waren.⁴⁸ Trotzdem hatten die Siegelhäuser dadurch wirtschaftliche Einbußen. 1683 baten sie daher den Geistlichen Verwalter in Waiblingen um Mithilfe bei ihrem Anliegen, sie vom Schafübertrieb durch den Schäfer des »Gollen- oder ImbsenHoff« zu befreien. Abhilfe kam jedoch erst rund 50 Jahre später durch eine eigene Schäferei (s.u.).⁴⁹

Immer wieder Streit wegen Steuern und Abgaben

In Siegelhausen war es nicht immer idyllisch. Mit dem aus Bittenfeld stammenden Meier Hans Fischer kam um 1610 ein Bauer auf den unteren Hof, der seine Interessen, ob berechtigt oder nicht, notfalls mit allen juristischen Mitteln durchsetzen wollte. Er bewirtschaftete die Hälfte des Hofes, den 1568 die Brüder Michael, Ulrich und Wolf Bauer besessen hatten. Die andere Hälfte war im Besitz von Fischers »Mittmayer« Georg Rathgeb, während der obere Hof zwischen Christian Sommer und

Simon Bauer geteilt war. Die Berichte, Verhandlungen, Zeugenverhöre und Urteile, die sich über den Zeitraum von 1613 bis 1624 erstrecken, füllen mehrere Faszikel Akten.

Zwei Hauptstreitpunkte kristallisieren sich heraus: Zum einen behauptete Fischer, die Meier des anderen Siegelhäuser Hofes, also Simon Bauer und Christian Sommer, hätten durch falsche Grenzsteine mehr Land als ihnen zustünde bzw. sein dadurch weniger geworden Land werde zu hoch besteuert, und zum anderen forderte er von den Bittenfelder Bauern, die seit Jahrzehnten einige Siegelhäuser Weinberge bewirtschafteten, die entsprechenden Abgaben an Bodenwein. Im März 1613 fand eine Besichtigung durch Bittenfelder Amtspersonen statt, nachdem Hans Fischer gefordert hatte, beide Höfe stückweise neu zu versteinen. Doch damit war er nicht zufrieden und forderte im August, den ganzen Weiler neu zu vermessen und ihm genau ein Viertel zuzusprechen. Da aber schon zwei Urteile des Stifts ergangen waren, forderte man ihn auf, zufrieden zu sein oder den Rechtsweg zu beschreiten. Tatsächlich entschied er sich für Letzteres. Zunächst wurde ein Auszug aus dem Lagerbuch von 1568 gemacht, wonach Fischers Anwesen Haus, Scheune, Hofplatz und Garten, alles aneinander »under dem Kirchlein« gelegen, umfasste. Wichtig waren die acht Morgen vor 1568 neu angelegten Weinberge, die gegen eine sog. Bodenweinabgabe an Bittenfelder Bauern verpachtet waren. Von diesen, so Fischer, habe er in zehn Jahren nur 3 Imi Bodenwein empfangen. So wurde Ende 1613 der Weiler unter Aufsicht des Winnender Vogts Johann Joß neu vermessen, denn Fischer hatte inzwischen bereits das Tübinger Hofgericht im Visier. Man verglich das Lagerbuch von 1568 mit dem Zustand von 1613. Demnach fehlten Fischer 4 Eimer 3 Imi Wein, zudem hatte sein Hof auch weniger Fläche. Es fehlten nämlich 17 Morgen 2 Viertel Weinberge, 14 Morgen 1 Viertel Äcker und Egarten sowie 35 Morgen Wald. Ein Großteil der jetzigen Weinberge war allerdings seither aus Wald entstanden.⁵⁰

Offenbar zog sich der Prozess in die Länge, denn 1614 griff Fischer zur Selbsthilfe. Er habe, so berichtete der Backnanger Stiftsverwalter 1615, letztes Jahr die Gültfrüchte nicht erstattet und wolle auch dieses Jahr nichts geben. Der Befehl aus Stuttgart lautete, Fischer nach Backnang zu zitieren und ihn aufzufordern, die fälligen Abgaben oder den Geldwert zu geben, andernfalls solle man ihn »ein Tag oder drey zu Thurn sezen«. Falls dies nichts nützen sollte, erhielt der Verwalter die Erlaubnis, zur Erntezeit einfach aufs Feld zu gehen und so viele Garben wegzunehmen, wie er meine, dass zur Bezahlung der Ausstände nötig seien. Jetzt wurde das Stadtgericht Marbach bemüht, doch dessen Urteil wurde nach Meinung von Fischer nicht umgesetzt, denn im August 1615 beschwerte er sich dort. Es solle ihm, wie der Spruch sei, von Backnang nur das besteuert werden, was er besitze, und nicht die 45 Morgen, die andere bewirtschafteten. Andernfalls müsse man ihm diese Güter wieder einräumen oder ihm die Kosten erstatten, sonst komme er »in Bettelstab«. Immerhin musste er seit 1614 neben anderen Unkosten auch die Hofvermessung bezahlen und zudem hatte man ihm Vieh, Getreide und Wein gepfändet. Eine detaillierte Kostenaufstellung nennt, inklusive mehrerer größerer Mahlzeiten, Kosten in Höhe von 67 Gulden 1 Kreuzer.⁵¹

Doch der Streit ging in die nächste Runde, da Fischer weiterhin nicht zahlen wollte. Der Backnanger Vogt musste ihn erneut zu sich bestellen, einen Verweis erteilen und zwei Tage und zwei Nächte einsperren. Inzwischen klagte Fischer auch massiv gegen Bauer und Sommer, die Besitzer des oberen Hofes, die das Marbacher Stadtgericht im September 1616 freisprach. Zudem sollte die alte Versteinung bleiben. Flurstücke

ohne Grenzsteine waren gerecht zu verteilen und dann zu versteinen. Damit gab sich Hans Fischer nicht zufrieden und wurde offenbar wieder arretiert, denn ab Februar 1617 führte eine Zeit lang seine Frau mit gleicher Vehemenz die Korrespondenz als Mitklägerin. So ging es im März 1617 vor das Tübinger Hofgericht, wozu Fischer in Stuttgart um einen Rechtsbeistand bat. Der Kirchenrat entschied, dass er keinen bekomme, da Siegelhausen zum Stift Backnang gehöre.⁵²

Das Urteil der Appellationsinstanz Hofgericht vom 18. März 1617 bestätigte das Marbacher Urteil. Für die Zeugenbefragung beim Hofgericht waren alle Bittenfelder und Siegelhäuser Einwohner, die zu Hans Fischers Hof gehörende Äcker oder Weinberge innehatten und damit dem Hof »entzogen«, namentlich aufgelistet worden. Auffällig ist, dass unter den genannten 42 Bittenfelder Bürgern zahlreiche mit denselben Vor- und/oder Familiennamen waren, die wir auch in Siegelhausen finden: Georg Fischer, Michel Bauer, Jung Hans Bauer, Matthäus Fischer, Georg Bauer, Hans Bauer, Christian Fischer und Hans Fischer. Natürlich werden auch die drei anderen Siegelhäuser Meier Christian Sommer, Simon Bauer und Georg Rathgeb genannt, denen die Sache inzwischen sehr mulmig war. Sie baten den Herzog, dem Fischer zu befehlen, mit dem Streit aufzuhören und keine weitere Instanz anzustreben. Er begehre, so schreiben sie, »uns hierdurch neben ime in Bettelstab zu richten«. Immerhin habe er schon vor zwei oder drei Jahren in Backnang geklagt, dass sein Viertel des Hofes gegenüber ihren drei Vierteln zu hoch besteuert sei. Man habe den Hof vermessen lassen müssen, obwohl doch weder sie noch ihre Vorfahren je deswegen Streit gehabt, sondern immer als Nachbarn miteinander gelebt hätten, wie es sich »gezimbt«. Sie hätten durch die »unnöthige Zänckh« bereits 200 Gulden Unkosten gehabt und sogar Geld entleihen müssen. Fischer habe inzwischen vier Jahre zurück Abgabeschulden, die Backnang ihrer Landtagssteuer abgezweigt hätte.⁵³

Trotzdem kam der Fall abermals vor das Hofgericht, denn ein Urteil dieser Instanz vom März 1618 bestätigte erneut das Marbacher Urteil. Inzwischen klagte Fischer in der Hauptsache gegen Simon Bauer sowie den Bittenfelder Schultheißen Hans Zink, wohl beide als Vertreter für die beklagten Siegelhäuser bzw. Bittenfelder Bürger. Fischer bat den Backnanger Stiftsverwalter Christoph Mayer, das Urteil anzuwenden und ihm sein gepfändetes Vieh und Getreide wiederzugeben. Doch Mayer berichtet im Mai 1618, dass er dem Fischer erst nachgebe, wenn dieser sich mit seinen Mitinhabern vergleiche. Zudem habe er bis dato die Fertigstellung der Vermessung verhindert. Mayers Ton verrät, dass er der Angelegenheit überdrüssig war, denn er schreibt: Fischer »gibt seiner gewohnten halsstarrigen Art, weder uf fürstlichen Bevelch, Urteln, noch kein Amptsbeschaid nach, ganz nichts, sondern kann weniger ohne Unruhe sein und bleiben, dann ein Vieh ohn Wasser, und ist allein zu besorgen (dass der liebe Gott gnedig verhütten wölle), es möchten sich seine Gegenthail als ehrliche Gesellen (die er berait umb etlich hundert Gulden und sich selbs beinahendt ins Verderbs gebracht) an ihm vergeifen und einander darüber gar zu todt schlagen«.

54

Im Juli 1618 sollte ein Teil des Urteils endlich vollstreckt werden, indem man vorhatte, den Rest zu vermessen und die Steine zu setzen. Offenbar machte Hans Fischer aber wieder Schwierigkeiten, denn im Oktober 1618 kam er erneut fast sieben Wochen ins Gefängnis. Der Arrestant kam dann auf Bitten seiner Frau und gegen Zahlung einer Kautions wieder frei, musste jedoch versprechen, die Sache binnen 14 Tagen zu regeln. Tatsächlich wurden Anfang 1619 die ersten neuen Steine gesetzt. Der Vorgang kostete über 25 Gulden, die Fischer in Rechnung gestellt wurden. Dazu

kam noch manches andere, so dass er über 220 Gulden bezahlen musste. Doch wieder geriet die Sache ins Stocken und noch im Januar 1619 berichtete der Backnanger Vogt und Stiftsverwalter Christoph Mayer nach Stuttgart, dass Fischer die Sache noch nicht in Ordnung gebracht habe, sondern »seinem aignen halsstarrigen und truzigen Eselskopf« folge. Man könne ihn Monate ins Gefängnis stecken, das sei ihm egal, er verweigere sogar das Essen und Trinken.⁵⁵

Ende März 1619 lenkte Fischer ein: Es solle noch der Rest versteint werden und er wolle seine Güter wieder, wie es das Urteil besage. Er wünschte einen unparteiischen Vogt, beispielsweise denjenigen aus Sachsenheim oder Winnenden, denn der Backnanger Vogt sei nie auf seiner, sondern immer auf der Gegenseite gewesen und habe immer nur dieselben schlechten Berichte über ihn geschrieben. Er habe ihn, Fischer, sogar nur wegen ungebührlicher Reden sechs Wochen und zwei Tage ins Gefängnis gesperrt. Prompt saß Fischer ab 26. April wieder im Backnanger Ge-

fängnis, worauf seine Frau Margaretha einen weiteren Bittbrief nach Stuttgart schrieb. Sie habe sechs Kinder und man hätte bereits 226 Gulden bezahlt, zudem den Mitmeiern einige brachliegende Äcker eingeräumt, die dies aber mit »Unbau und Unfleiß« gedankt und obendrein Streit angefangen hätten, da »mein Theil« um 2000 Gulden mehr wert sei als ihres. Aus der Formulierung »mein Theil« kann man schließen, dass Margaretha eine selbstbewusste Frau und vielleicht die eigentliche Erbin dieses Hofteils war.⁵⁶ Weiter ließ sie ihrem Unmut freien Lauf und behauptete, die anderen Meier arbeiteten nicht wie sie, ihr Mann und ihre Kinder sommers wie winters Tag und Nacht, sondern »sitzen daheim am Ofen oder im Wirtshaus,



Markungsstein in Siegelhausen mit den Ortsinitialen SH und den gekreuzten Abtsstäben, dem Zeichen des Stifts Backnang.

und ihnen wol sein lassen«. Daher hätten sie alle Schulden auf ihren Höfen.⁵⁷

So wurden von Mai bis November 1619 noch einige böse Briefe aus Backnang und Siegelhausen geschrieben, wobei Margaretha Fischer auch wieder ihren scharfen Ton einbrachte: Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Backnang seien die ärgsten Feinde ihres Mannes; man solle ihren Berichten keinen Glauben schenken. Daraufhin prüfte man wohl in Stuttgart die Angelegenheit ein weiteres Mal und kam dahinter, dass ein Bericht des Backnanger Vogtes vom Januar 1618 »error und falsum«, also Irrtümer und Fehler beinhaltete. Man wies nochmals eindrücklich auf das Marbacher Urteil vom 27. November 1615 hin, nach dem alle Parteien ihre Hofgüter ordentlich vermessen lassen mussten und Fischer seine Unkosten zum Teil von Rathgeb ersetzt bekommen sollte. Das Urteil solle nun wirklich vollzogen und dem Fischer auch das Ross, das man ihm bei der Arbeit auf dem Feld weggenommen hatte, wiedergegeben werden, »damit man einist dieser verdrüssig Sach bey fürstlicher Cantzley gänzlich abrhommen möge«. Ende März 1620 wurden die Verhandlungen zwischen den Meiern wieder aufgenommen und zwischen Ostern und Pfingsten endlich der Rest versteint. Der Ordnung halber bat Hans Fischer Ende April noch, zwei Unparteiische, nämlich Wolf von Urmühl und der Cannstatter Vogt Nikolaus Kälblin, sollten die neue Versteinerung in Augenschein nehmen.⁵⁸

Damit war das eine Problem beseitigt, nicht aber das andere. Hans Fischer erhielt immer noch nicht seinen Bodenwein aus den Weinbergen im Stöckach, die Bittenfelder bewirtschafteten, so dass Anfang 1622 der Backnanger Vogt berichtete, Fischer habe denen von Bittenfeld zwei Jahre lang die Früchte gewaltsam abgenommen. Fischers letztes Schreiben datiert vom September 1624. Er schreibt darin, er bewohne und besitze seit 14 Jahren den Hof und habe seither keine Bodenweingült aus seinen Weinbergen, die Georg Fischer und andere aus Bittenfeld bewirtschafteten, erhalten. Er bat, das Marbacher Urteil vom 9. September 1624, das ihm den Bodenwein von den zu Weinbergen gemachten Wäldern zusprach, zu befolgen. So durften die Bittenfelder ihre Weinberge behalten, mussten aber die 14 rückständigen Jahre mit Fischer verrechnen und künftig eine jährliche Abgabe an ihn in Höhe von 4 Imi pro Morgen geben.⁵⁹

Zwei Jahre nach Ende der Streitigkeiten kam viel größeres Elend in Form der ersten Pestepidemie des Dreißigjährigen Krieges, so dass Hans Fischer kaum mehr Freude an dem ihn begünstigenden Urteil hatte. 1626 starben, wohl an der Pest, seine Söhne Georg und Leonhard, 1633 der Sohn Hans. Lediglich die beiden Söhne Jakob und Christian überlebten den Krieg und zogen wieder nach Siegelhausen. Die Spur von Hans Fischer und seiner streitbaren Frau verliert sich während des Krieges. Wir können nur erschließen, dass er zwischen 1626 und 1632 starb.⁶⁰

Streitigkeiten wegen Steuern und Abgaben gab es aber auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so 1682 wegen der Besteuerung von Siegelhäuser Gütern auf der Markung des in Adelsbesitz befindlichen Nachbardorfes Hochdorf. 1682 bat Uriel von Gemmingen als Besitzer der Herrschaft Hochberg, das württembergische Ratsgremium solle einen Vergleich wegen der Steuerstreitigkeiten zwischen Bittenfeld und Siegelhausen einerseits und Hochberg und Hochdorf andererseits herbeiführen. Dieser solle alle Besteuerung und Abgaben betreffen, welche die Gemeinden gegenseitig auf ihren Zehnten und Markungen hätten. So war schon 1665 der Adelsfamilie Nothaft von Hohenberg als der damaligen Besitzerin der Dörfer Hochberg und Hochdorf befohlen worden, auch ihrerseits die richtige Gebühr zu zahlen. 1680 wurde dieser Befehl erneuert und 1682 legte man in Stuttgart fest: Die jeweiligen

Besitzer sollen ihre Steuern für ihre Grundstücke auch selbst bezahlen. 1691 beschwerte sich Philipp Ketzelin, dass ihm der von Gemmingen seine 7 Morgen Acker in Siegelhausen, die ihm von seinem Schwiegervater Jakob Fischer als Erbe zugefallen seien, besteuern wolle. Wir wissen nicht wie die Angelegenheit ausging, aber zwei Jahre später erfahren wir von einem neuen Streit Philipp Ketzelins: Uriel von Gemmingen unterrichtete den Backnanger Vogt davon, dass der Siegelhäuser Ketzelin Äcker auf Hochdorfer Markung habe, die, wie Dokumente seit über 100 Jahren belegten, schon immer ritterschaftlich steuerbar seien. Der Edelmann, so schreibt der Backnanger Stiftsverwalter im Juli 1696 an den Herzog, sei von ihm 1693 angeschrieben worden, habe sich aber nicht mehr gemeldet. Inzwischen war Philipp Ketzelin gestorben.⁶¹

Erst im Jahr 1704 wurde der Vorgang wieder aufgenommen und von Gemmingen wurde bedeutet, er solle sich zurückhalten mit der Besteuerung, da man die württembergischen Untertanen in Bitte und Besitz unterstütze. Eine Zeugenbefragung wurde durchgeführt, die ergab, dass man seit mindestens 60 Jahren aus diesen Gütern die Abgaben, mit Ausnahme der Landtagsumlagen, nur an das Backnanger Stift geleistet habe. Trotzdem hatte von Gemmingen erstmals 1691 Steuern von den Siegelhäuser Besitzern verlangt und ihnen, als sie sich widersetzten, 40 Garben Hafer »arrestiert«, also weggenommen. Ebenso geschah es mit dem Dinkel, der 1692 auf diesen Feldern wuchs und von dem so viele Garben genommen wurden, dass man daraus fünf Scheffel dreschen konnte; ein Scheffel wurde mit 3 Gulden oder 3 Gulden 15 Kreuzer bewertet. 1699 wurden den Bauern wieder 32 Dinkelgarben mit Gewalt durch acht Hochdorfer Bürger weggenommen, ebenso 1700 34, 1701 25 und 1702 26 Dinkelgarben sowie 1703 22 Hafergarben. Herzog Eberhard Ludwig befahl 1704, den von Gemmingen darauf hinzuweisen, dass das Getreide Eigentum der Siegelhäuser sei. Offenbar ging der Streit weiter, denn aus dem Jahr 1707 liegt ein Votum des Oberrats und Kirchenkastenadvokaten Datt vor, das auf die 1656 neu verbürgte, aber wesentlich ältere Steuerfreiheit Siegelhausens als Hof des Stifts Backnang abhob. Gemmingen wusste wiederum, dass diese Güter erst durch eine Hochdorfer Frau, die einen Siegelhäuser geheiratet habe, zu Siegelhausen gekommen seien. Davor habe man sie seit mindestens 100 Jahren ritterschaftlich besteuert. So drohte im Juli 1708 der Gemminger Amtmann erneut an, Garben wegzunehmen. Ihm wurde aus Stuttgart befohlen, dies zu unterlassen, sonst wende man »Repressalien« an. Offenbar nützte die Drohung etwas, denn weitere diesbezügliche Streitigkeiten wurden nicht mehr aktenkundig.⁶² Die Einheirat, auf die Bezug genommen wurde, war sicherlich keine Frau, sondern der Hochdorfer Witwer Andreas Rammenstein, der 1627 Anna, die Witwe des Siegelhäuser Bauern Georg Bauer, geheiratet hatte.⁶³

2. Vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Anschluss an Marbach im Jahr 1828

Klagen über zu hohe Besteuerung und Jagdkosten

Auch im 18. Jahrhundert kam es zu Auseinandersetzungen wegen der Besteuerung, da Stadt und Amt Backnang immer wieder versuchten, Siegelhausen entgegen den im 17. Jahrhundert festgelegten Vereinbarungen zu besteuern. 1705 baten unter an-

derem die Inhaber der Siegelhäuser Höfe, sie vor der Besteuerung durch die Stadt Backnang zu schützen. Ein Vergleich von 1726 erinnerte nochmals an die Vereinbarungen des 17. Jahrhunderts, aber 1743 suchten die Hofbauern zu Siegelhausen erneut um Belassung ihrer bisherigen Besteuerung nach, denn sie litten unter »äußerstem Nothstandt und uns allzu sehr trückende Steuer-Beschwerdte, da die Stadt Backnang uns wider unsern Kauf- und Förtigungsbrief in Subrepartition« ziehe. Die Vereinbarung von 1658 und der Kaufbrief von 1659 (s.o.) galten noch, und trotzdem waren sie seit 1741 von Backnang mit 36 Gulden 8 Kreuzer Steuer und anderen Abgaben belegt worden. Die alte Vereinbarung besagte aber, dass die Steuer nie höher als 13 Gulden sein dürfe. Zudem sei, beklagten die Siegelhäuser Bauern, die Situation derzeit durch große Gültabgaben und Misswachs noch schwieriger. Auch ihre Weinberge ertrügen nicht viel, da sie in »schlechter und ebener Situation« seien; der Morgen werde nur mit 70 Gulden eingeschätzt. Backnang hingegen behauptete, Siegelhausen sei nicht mit 36, sondern nur mit 24 Gulden belegt worden und klagte, man müsse 700 Gulden Steuer zahlen; bei der hohen Einschätzung der sonstigen Siegelhäuser Güter würden davon etwas über 11 Gulden auf Siegelhausen entfallen, so dass mit den 13 Gulden insgesamt etwa 24 Gulden fällig wären. Dabei blieb es wohl auch.⁶⁴

1781 wurde auf herrschaftlichen Befehl ein Haischbuch, also ein Verzeichnis der Steuern und Abgaben, für Siegelhausen angelegt, das alle Gebäude und Grundstücke mit Umfang, Besitzer und Abgaben auflistete. Zum oberen Lehenhof, den verantwortlich Schultheiß Seeger betreute, gehörten inzwischen drei Häuser, sieben Scheunen, eine Kelter, eine Kelterhütte, drei Hofplätze, ein Stück Krautgarten, 144 Morgen Äcker, über 13 Morgen Wiesen, 8 Morgen Weinberge und 43 Morgen Wald. Der untere Lehenhof bestand aus zwei Häusern, zwei Scheunen, einem Waschhaus, zwei Hofplätzen, einem Stück Krautgarten, einem Morgen Baumwiese, 143 Morgen Äcker, etwas über 14 Morgen Wiesen, 20 Morgen Weinbergen und 95 Morgen Wald. Ein Teil des Waldes war gerodet und zu Weinbergen umgewandelt. Die Besitzer der einzelnen Gebäude waren Matthäus Ziegler, Michael Ziegler, Konrad Merz (dieser besaß ein auf einen Keller erbautes Haus »ohne Rauch«), Hans Jörg Fischer, Schultheiß Leonhard Seeger und Jakob Starck. Hans Georg Häußermann besaß kein Gebäude, sondern nur zu Esper gerichtete Weinberge im Stöckach. Neue Scheunen wurden 1772 und 1784 erbaut; zwei neue Wohnhäuser 1816.⁶⁵

Die Kriege des 18. und frühen 19. Jahrhunderts scheinen an Siegelhausen relativ spurlos vorübergegangen zu sein. Zumindest finden sich in den Archivalien bis auf eine Ausnahme keine Hinweise auf größere Schäden: Beim Franzoseneinfall 1707 war es zu Plünderungen gekommen. Hans Fischer wurde von den Franzosen ausgeraubt und auch Adam Fischer berichtete, er sei beim französischen Einfall um alles gekommen, samt zwei Ochsen, einer Kuh, einem Kalb und einem Schwein.⁶⁶

Andere Schäden, auch finanzieller Art, verursachte der Landesherr selbst. Im Frühjahr 1745 hielt der junge Herzog Karl Eugen erstmals eine Jagd in den Wäldern um den Lemberg ab, wobei er sein Quartier allem Anschein nach in Siegelhausen aufschlug, denn Affalterbach musste damals 1 Scheffel 4 Simri Hafer zur Fütterung der herrschaftlichen Pferde nach Siegelhausen liefern.⁶⁷

Die drei gemeinsam zur Steuer veranlagten Orte Zwingelhausen, Maubach und Siegelhausen weigerten sich im Dezember 1790, angefallene Jagdkosten der Herrschaft zu bezahlen und baten beim Herzog, der Backnanger Vogt solle sie jetzt und künftig gemäß ihrem im Lagerbuch verbrieften Recht von solchen Kosten frei-

halten. Sie hätten von jeher »eigene Verbindlichkeiten und eigene Rechte« gehabt, wie auch das neu errichtete Reichenberger Forstlagerbuch von 1747 nachweise. Demnach mussten weder sie noch ihre Voreltern jemals die sonst üblichen forstlichen Dienstbarkeiten, wie jagen, hagen (Wildzaun errichten), Zeug führen, Wildbret führen, Hunde führen, Hunde halten und Hunde aufziehen, wahrnehmen. Jetzt aber seien sie 1788 und 1789 von Stadt und Amt mit Kosten in Höhe von 57 Gulden für Jagd und Vorspann belastet worden. So sah man sich die ältesten Reichenberger Forstlagerbücher der Wolfsölder Hut an, in deren Bezirk die Siegelhäuser Wälder lagen, und kam zu dem Ergebnis, dass man 1555 und 1609 vergessen hatte, die Siegelhäuser Wälder und Dienstbarkeiten einzutragen. 1686 wurden die Waldstücke, Rechte und Pflichten erstmals fixiert. 1718, so fand man heraus, bezeugten der 53-jährige Schultheiß Georg Seeger, der 68-jährige Adam Fischer sowie der 65-jährige Hans Fischer, dass sie und ihre Voreltern niemals die oben genannten Pflichten gehabt hätten. Aus Backnang wurde weiter berichtet, die Siegelhäuser hätten sich schon früher gegen die Jagdkosten gesträubt. Als Beispiel wurde unter anderem eine große Jagd angeführt, die Herzog Karl Eugen im November und Dezember 1748 von Schloss Winnenthal aus veranstaltet hatte: Diese Jagd habe Stadt und Amt Backnang 1497 Gulden 20 Kreuzer gekostet, von denen Siegelhausen rund 20 Gulden bezahlen sollte; es seien aber nur knapp fünf Gulden gegeben worden. Bei einer Jagd im Jahr 1771 hätten die Siegelhäuser hingegen über 20 Gulden ohne Protest bezahlt. Der Befehl von 1791 befreite daher die Siegelhäuser nicht von dieser Zahlung, sondern wies den Backanger Vogt an, die Kosten zu tarnen, indem künftig nicht von Jagdfronen, sondern von Kosten durch die Anwesenheit des Herzogs die Rede sein sollte.⁶⁸

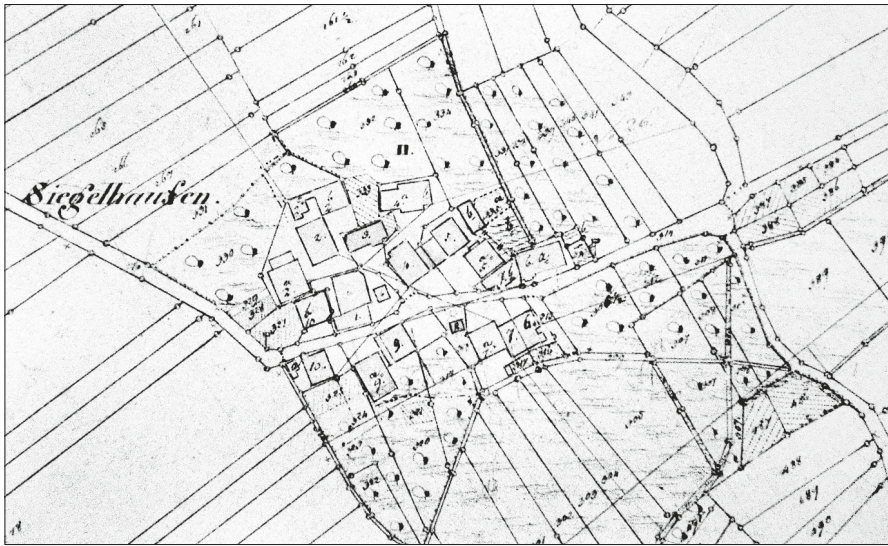
Die Auflösung der Geistlichen Verwaltungen, und damit auch der Stiftsverwaltung Backnang, im Jahr 1806 machte Siegelhausen zu einem gewöhnlichen Backnanger Amtsort. Dieser Zustand dauerte jedoch nur wenige Jahre, denn mit der neuen Einteilung des Königreichs Württemberg im Jahr 1810 gab das Amt Marbach an das Backnanger Amt Mittelschöntal und Rietenau ab und erhielt von diesem Siegelhausen und Zwingelhausen.⁶⁹

Bauliche Beschreibung und Entwicklung

Das erste neue Gebäude nach dem Totalschaden durch den Dreißigjährigen Krieg errichtete um 1660 Jakob Fischer (s.o.). Seine Söhne und sein Schwiegersohn entfalteten eine rege Bautätigkeit, so dass Siegelhausen innerhalb einer Generation zu einer kleinen Siedlung wuchs. Das durch die alten Lagerbücher verbrieftete Recht der Siegelhäuser, Bauholz aus ihren Wäldern kostenlos zu beziehen, wurde immer wieder eingefordert. 1698 allerdings bat Jakob Fischer anstelle von Bauholz um einen Gültnachlass. Er hatte 1694 ein neues Haus gebaut und dafür für Bauholz Geld ausgelegt, das er nun wiederhaben wollte. Dies wurde ihm zugesagt, ebenso 1699 dem Adam Fischer, der sein Haus repariert und eine Hofscheuer neu erbaut hatte. 1710 bat Hans Fischer vom oberen Hof um Bauholz. Er hatte drei Jahre zuvor einen Anbau an sein Haus als Wohnung für seinen Sohn gemacht und war kurz danach – wie oben bereits erwähnt wurde – durch die Franzosen ausgeraubt worden. Zudem sei damals auch der »Weinsegen« schlecht gewesen. Fischer erhielt allerdings nicht das gesamte Geld ersetzt, das er für Bauholz ausgegeben hatte. Gründe waren zum einen, dass man vor Baubeginn um die Holzgabe nachsuchen sollte, und zum andern, dass der

Anspruch auf unentgeltliches Bauholz aus den Stiftswäldern nur für die zwei ursprünglichen Häuser und zwei Scheunen des oberen und unteren Hofes bzw. deren Nachfolgebauten gelte.⁷⁰

1714 überließ Hans Fischer, da er zu alt sei, seine Güter seinen Söhnen Hans Michael und Hans Martin. Da sie aber in dem »geringen Haus« mit Anbau nicht alle drei mit Weib und Kindern Platz hatten, beabsichtigte Hans Michael, in seinem Garten hinter der Kelter auf eigene Kosten ein Haus zu bauen. Dazu benötigte er ein kleines Stück Gemeindeplatz. Zunächst hatte keiner der Siegelhäuser Bürger einen Einwand, doch dann brachte Adam Fischer vor, dass das Bauvorhaben der Kelter hinderlich sei. Der Ortstermin durch die Backnanger Untergänger widersprach dem, und doch zog sich die Bauerlaubnis noch etwas hin. So baute Hans Michael Fischer ohne Erlaubnis und zudem mit Holz, das er unerlaubt gehauen hatte, und wurde prompt dafür bestraft.⁷¹



*Urflurkarte aus dem Jahr 1832. Nr. 3 ist die 1685 erbaute und 1874 abgebrochene Kelter.
In der Scheune Nr. 5a stieß man auf die Grundmauern der Kirche.*

Immer noch galt die aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg überkommene Aufteilung in den oberen und den unteren Hof. Erst um 1720 wurden die Höfe der Einfachheit halber »zusammen geworfen«, d. h. sie bildeten fortan eine Einheit.⁷² Ausschlaggebend hierfür war sicherlich eine Steuerrevision im Jahr 1719.⁷³ Für Siegelhausen wurde eine »Meß-Tabell« erstellt, die 1732 ergänzt wurde. So erhalten wir erstmals detaillierte Auskunft über den gesamten Gebäude- und Güterbestand.

1719 standen in Siegelhausen fünf Häuser und vier Scheunen, die mit Kellern, Stallungen und Hofplätzen 2040 Gulden wert waren. Zum unteren Hof gehörten ein zweistöckiges Haus mit Scheuer, Schweinestall und Hofplatz. An diesem Haus hatte Gottfried Ketzelin die vordere und Hans Jakob Ketzelin die hintere Hälfte inne. Das Haus hatte einen schlechten Keller mit Wasserschaden. Für dieses Gebäude galt

nicht die kostenlose Abgabe von Bauholz. Es handelte sich also um ein zusätzliches Haus. Das eigentliche »untere Hoffhauß« war ebenfalls zweistöckig, hatte einen guten Keller, ein Backhaus, einen Schweinestall, einen Hofplatz sowie eine Scheune mit gewölbtem Keller. Dieses Anwesen hatten Adam Fischer und Leonhard Schwartz gemeinschaftlich inne, bis auf den Keller, den Schwartz allein besaß. Zu diesem Anwesen wurde Bauholz gegeben, da es in Nachfolge des ursprünglichen unteren Hofes stand. Zum oberen Hof gehörte eine zweistöckige Behausung mit Scheune unter einem Dach und gewölbtem Keller, mit einem einstöckigen »Anbäulen« dahinter bei der »Kelter Gaß«; alles im Besitz von Schultheiß Georg Seeger, mit Ausnahme der Hälfte von Scheune und Keller, die Hans Michael Fischer besaß. Fischer gehörte auch eine weitere zweistöckige Behausung mit einfacherem, kleinem Keller und Stall sowie Dunglege. Zu diesen beiden Hofanlagen gab die Herrschaft ebenfalls kein Bauholz, hingegen zum ursprünglichen Anwesen des oberen Hofes, das als Beispiel so ausführlich wiedergegeben werden soll, wie alle Gebäude in diesem Steuerkataster beschrieben werden: Haus und Scheune unter einem Dach zu zwei Wohnungen, genannt der obere Hof, mit zwei Stockwerken, darin zwei Stuben, zwei Küchen und sechs Kammern. Ebenfalls im Gebäude waren zwei Ställe, ein gewölbter Keller, eine Scheunentenne und zwei »Bärn«. Zum gesamten Anwesen, das unter Martin Fischer und Hans Fischer geteilt war, gehörten zudem ein Hofplatz, zwei Backhäuser und Schweineställe. Bis 1732 wurden hierzu noch zwei Wagenhütten und ein gewölbter Keller, wohl unter einer der Hütten, gebaut, die Martin Fischer und dessen Sohn Johannes besaßen. Ebenfalls eine Wagenhütte mit zwei Schweineställen baute zwischen 1719 und 1732 Georg Seeger. Die gemeinschaftliche Kelter mit einem »Stüblen« war wohl recht klein, denn sie hatte lediglich einen Wert von nur 45 Gulden.⁷⁴

1742 wurden Schultheiß Martin Fischer und sein Sohn Johannes wegen unerlaubten Holens von Holz für ihre neu erbaute Wagenhütte bestraft. Der Vater sollte fünf und der Sohn zwei Kleine Frevel zu je 3 Gulden 15 Kreuzer entrichten. Der Schultheiß beschwerte sich, denn er habe das Holz nicht auf einmal gehauen, sondern über zehn Jahre hinweg angesammelt. So bat er um Nachlass der zwei Drittel der Strafen, die der Gemeinde Siegelhausen zustanden. Die zwei Zimmerleute aus Bittenfeld, die seine Wagenhütte 1738 gezimmert hatten, bestätigten, dass das Holz schon längere Zeit gelagert worden sei. Der Reichenberger Forstmeister von Weiler hingegen unterstellte Fischer ein schlechtes Gewissen, weil er nicht zum Gerichtstag erschienen sei, sondern nur seinen Sohn geschickt habe. Der Forstknecht behauptete, er sei erst im Nachhinein informiert worden. Der Fall zog sich bis 1745 hin und mehrere Verhörprotokolle folgten, jedoch ohne Ergebnis. Das abschließende Reskript ordnete an, die Strafe für Vater und Sohn Fischer aufzuheben, da sie die Eichen tatsächlich über mehrere Jahre geschlagen hatten und zudem der inzwischen entlassene Forstknecht öfters schon falsche Aussagen gemacht habe.⁷⁵

Bis zur Anlage des Gebäudekatasters 1824 wuchs der Gebäudebestand auf über das Doppelte. Waren es 1719 noch fünf Häuser und vier Scheunen, so zählte man jetzt neun Haupt- und zwölf Nebengebäude, die für die Steuer mit 10 850 Gulden bewertet wurden. 1845 standen am Ort sogar zehn Haupt- und vierzehn Nebengebäude. Neben den Wohngebäuden, Scheunen und Stallungen gab es noch immer die einstöckige Kelter mit einem Baum, also einer Presse, die sämtliche Hofbesitzer genossenschaftlich besaßen. Die alten Nummern des Gebäudekatasters haben sich von 1824 bis heute größtenteils unverändert erhalten, da bisher keine Straßennamen eingeführt wurden.



Das Ensemble um das Gebäude Im Weiler 1 entstand größtenteils im 19. Jahrhundert.

Doch betrachten wir nun einige der stattlichen Anwesen näher. Das Gebäude Im Weiler 1 ist ein Bauernhaus vom Typus des Einhauses, das im 19. Jahrhundert auf den Resten eines Vorgängerbaus, den 1824 Konrad Seeger besaß, errichtet wurde. Kennzeichnend ist die charakteristische Bauweise des Historismus in Backstein mit vielfältig eingebrachten Hausteilelementen in zweifarbiger Verwendung. Dazu gehören auch gestalterische Details wie beispielsweise das als »Deutsches Band« ausgeführte Stockwerkgesims sowie das in Sichtfachwerk gehaltene Giebeldreieck mit Andreaskreuz und profilierten Pfettenköpfen. Die Haus- und Wirtschaftsgebäude Nr. 2, 2b und 2c stellen eine Hofanlage des 18. Jahrhunderts, wohl mit älterem Kern, dar. Es ist der frühere obere Hof, der 1824 im Besitz von Schultheiß Johannes Fischer war. Die Fachwerkscheune Im Weiler 6, die 1824 Friedrich Seeger besaß, ist ein typisches barockes Gebäude des 18. Jahrhunderts. Unter dem 1923 errichteten Gebäude Nr. 8 verbirgt sich ein alter Gewölbekeller, der wohl im 16. Jahrhundert entstand. Es handelt sich wohl im Kern um einen mittelalterlichen Baubestand, auf dem sich laut Ortsliteratur die einstige Pfarrkirche befunden haben soll. 1824 stand hier das zentrale Waschhaus beim Brunnen (»im Weiler beim Brunnen«). Es gehörte vier Bauern zu je einem Viertel, wurde jedoch »unbeschadet der Ansprüche« der drei anderen in der Summe einem der Eigentümer zugerechnet. Ein typisches Gebäude des Klassizismus ist das 1843 von der Witwe des Friedrich Seeger erbaute Wohnhaus Im Weiler 11, das eine symmetrische Fassadengestaltung mit gleichmäßiger Gefügestruktur des Fachwerks sowie für die Bauzeit charakteristische Farb-Streben in den Brüstungsfeldern zeigt. Das Eingangsportal ist in klassizistischer Form und Sprache ausgeführt, wohingegen der Dachstuhl noch solide in barocker Tradition gezimmert ist.⁷⁶



*Der gusseiserne Laufbrunnen aus dem 19. Jahrhundert.
Im Hintergrund das klassizistische Gebäude Im Weiler 11.*

Die kommunale Selbstverwaltung

Siegelhausen, das am Ende des Dreißigjährigen Kriegs keine Gebäude mehr hatte, war in einem starken halben Jahrhundert zu einem kleinen Weiler geworden. Aus dem Wirtschaftsjahr von Georgii (23. April) 1718 bis Georgii 1719 datiert die älteste erhaltene Siegelhäuser Bürgermeisterrechnung, welche die Einnahmen und Ausgaben für diesen Zeitraum auflistet. Laut einem Vermerk waren die Rechnungen seit 1702 geprüft, so dass es schon mindestens seit Beginn des 18. Jahrhunderts eine eigene Rechnungsführung in Siegelhausen gab.⁷⁷

Schultheiß und Rechnungsführer war 1718/19 Georg Seeger. An Einnahmen verzeichnete man beispielsweise Bodenwein aus ungefähr 10 Morgen Siegelhäuser Weinbergen, die Bürger aus Bittenfeld, Wolfsölden und Affalterbach innehatten. Pro Jahr und Morgen waren 24 Maß fällig. Diese wurden den Siegelhäusern aber entsprechend ihrem Güterbesitz wieder ausgeteilt, so dass die tatsächliche Einnahme »0« war. Es handelt sich wohl um den Bodenwein, um den schon Hans Fischer seit 1613 gestritten hatte. Nicht jährlicher Zins aus verpachtetem Gemeindebesitz fiel auch nicht an, denn die Kelter wurde gemeinschaftlich unterhalten und genutzt. Lediglich von Auswärtigen, die in ihr kelterten, ging ein gewisses Quantum Wein ein. Ebenso war kein Weidgeld zu verzeichnen, da eine eigene Schäferei nicht möglich war (s.u.). Einnahmen aus der Bürgerschaft ergaben sich aber aus den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Steuerumlagen. Die drei Weiler Maubach, Zwingelhausen und Siegelhausen, so heißt es, »sind von uralten Zeiten her an allen landschaftlichen Anlagen, und zwar, wie sie melden, über Abzug der dem Reichen- und Ebersberger

Amt zukommender Gebühr, allein bey der Stadt [Backnang] den 36igsten Theil zu geben schuldig«. Dieser wurde aber nicht bezahlt, sondern mit der Stadt- und Amtssteuer verrechnet. Seeger zog somit insgesamt 21 Gulden 57 Kreuzer 5 Heller an Steuer ein. Über die Stadt- und Amtssteuer wurde immer wieder gestritten; sie betrug 1718/19 für Siegelhausen 5 Gulden 44 Kreuzer 1 Heller, die aus der Bürgerschaft eingenommen wurden, ebenso wie die »Türkchenhülff«, also ein Beitrag zur Türkenabwehr, in Höhe von 1 Gulden 36 Kreuzer 5 Heller. Die sog. Fleckenumlage entfiel, da nur acht Bürger am Ort wohnten. Das Obst der wilden Bäume im Wald wurde direkt verteilt. Immerhin verkaufte die kleine Gemeinde Wein um 9 Gulden und Holz nach Neckarrens und Neckargröningen um 45 Kreuzer. Der Ausstand an Steuern und Auslagen aus der vorherigen Rechnung betrug fast 11 Gulden. Auch für Sommer- und Winterquartier von Soldaten wurden noch fast 2 Gulden eingenommen, so dass sich Einnahmen in Höhe von 51 Gulden 40 Kreuzer 2 Heller ergaben, zudem 1 Eimer 2 Imi Wein.⁷⁸

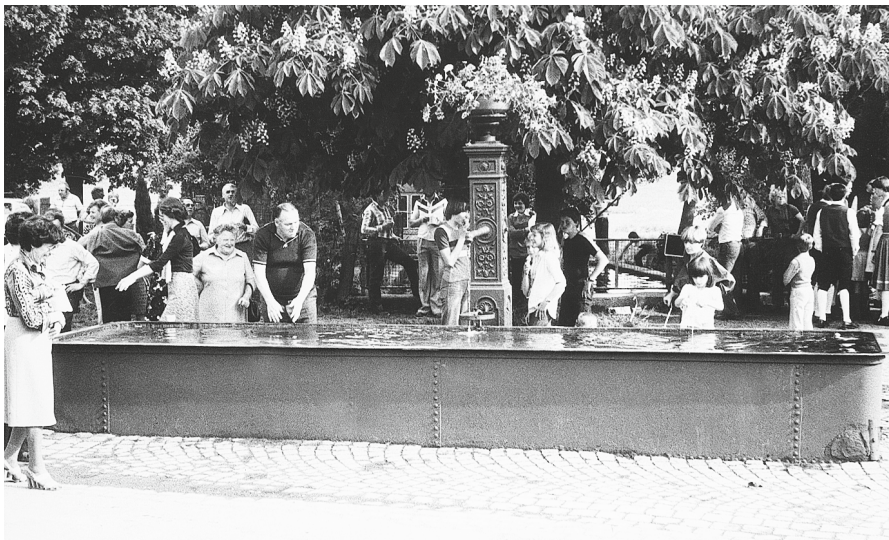
Der größte Ausgabeposten waren die an die Amtspflege Backnang gelieferten Steuergelder in Höhe von 25 Gulden 49 Kreuzer 3 Heller. Weitere Ausgaben brachte der Kelterbetrieb im Herbst. Neben Zehrungen fielen Tagelöhne für Zimmermann Matthäus Hirschmüller aus Großaspach an, der 16 Tage in der Kelter gearbeitet hatte, sowie die Entlohnung für den Kelterrechner, der auch das Eichgeschirr in Backnang abgeholt hatte. Die Aufgabe des Kelterrechners hatte der Schultheiß übernommen, dessen halben Lohn als »Zehender« die Herrschaft trug. So kamen manche kleine und große Posten zusammen, beispielsweise auch 50 Kreuzer Quartiergeld, damit man von Soldateneinquartierungen verschont blieb. Es ergaben sich Geldausgaben in Höhe von 56 Gulden 53 Kreuzer 3 Heller sowie 1 Eimer 2 Imi Wein. Dies ergab ein Defizit in Höhe von 5 Gulden 13 Kreuzer 1 Heller. 1724/25 führte nicht mehr der Schultheiß, sondern Martin Fischer als Bürgermeister, also Rechner, die Rechnung.⁷⁹

Da Siegelhausen ursprünglich nur aus zwei Höfen bestand, war zunächst kein Ortsvorsteher notwendig. Nach der Wiederbesiedlung in den 1650er Jahren wuchs der Weiler jedoch so rasch, dass hier 1702 schon 41 Einwohner zu verzeichnen waren.⁸⁰ Daher hatte man, wie in größeren Dörfern auch, einen Schultheißen als Ortsvorsteher eingesetzt. Eine erste Erwähnung findet sich im Jahr 1699, als Adam Fischer dieses Amt innehatte.⁸¹ Schultheiß Georg Seeger war 1718 53 Jahre alt und wird auch 1728 erwähnt.⁸² Wohl noch im selben Jahr wurde Martin Fischer Schultheiß von Siegelhausen, denn beim Tod des 1683 geborenen Fischer im Jahr 1754 heißt es, er sei 26 Jahre Schultheiß gewesen.⁸³ Die Visitation im Jahr 1740 sagt über ihn: »Ist ein artiger Mann«, und auch 1742 hatte er »gut zeugnuß«. 1743 lesen wir: »Ist ein guter Mann.« Sein Nachfolger, Schultheiß Johann Georg Fischer, wurde 1707 geboren und wird 1763 als ein »guter ehrlicher christlicher Mann« bezeichnet. Er war noch 1768 im Amt⁸⁴, während wir 1769 schon den neuen Schultheißen Johann Leonhard Seeger finden.⁸⁵ Seeger, ein ehemaliger Soldat, war Jahrgang 1736 und übte sein Amt sogar 1815 noch aus. Nachfolger wurde der 1742 geborene Johann Matthäus Ziegler. Er legte sein Amt als 80-Jähriger im Jahr 1823 nieder, worauf durch Mehrheitswahl Johann Georg Fischer gewählt wurde. Der 1778 geborene Fischer gab sein Schultheißenamt 1845 auf. Offenbar wurde der Posten damals in das heute noch geläufige Amt des Anwalts als Sprecher der Siegelhäuser umgewandelt, denn bei seinem Tod 1860 wird Fischer als solcher bezeichnet. Ihm folgte im Amt sein Sohn Gottlob Immanuel Fischer (1830-1905). Von 1873 bis 1918 war der 1872 zugezogene

Johann Georg Rath (1847-1922) Anwalt.⁸⁶ Seit 1998 ist Werner Händle als Anwalt Nachfolger von Rudolf Häußermann.

Ein Rathaus gab es in Siegelhausen nie, aber als Ortsmittelpunkt und inoffizieller Treffpunkt darf der Dorfbrunnen bezeichnet werden, der heute ein typisches Motiv für Siegelhausen ist. Der gusseiserne Laufbrunnen aus dem 19. Jahrhundert mit frei stehender Säule hatte allerdings auch Vorgänger. Hans Michael Fischer gab im Juli 1723 Holz zu einem neuen Brunnentrog, erhielt dafür aber nach Abrechnung seiner Steuerschuld nur 30 Kreuzer. Der Verdienst des Zimmermanns wurde direkt auf die Einwohner umgelegt.⁸⁷

1765 gab es vor Ort eine Kontroverse um die Benutzung des gemeinsamen Siegelhäuser Weges durch den Ort sowie den Brunnenplatz, die am 17. Juli einen Ortstermin mit dem Backnanger Oberamtmann Bühler, Renovator Weißer sowie den ganzen Backnanger Untergängern nötig machte. Hans Jakob Starck, Mitinhaber des Hofes, klagte, dass Matthäus Ziegler zu viel an ihrem gemeinsamen Hofplatz besitze. Starck gab an, er habe Haus und Scheune von seinem »Eheantecessor« Johannes Fischer übernommen. Es wurde festgestellt, dass die Fläche vom Pflaster beim Gemeindebrunnen links und rechts jeweils bis an die Häuser von Starck und Ziegler 12 Schuh betragen sollte. Diese Fläche stand allen zur Verfügung. Tatsächlich hatte Ziegler etwas mehr und gab daher ein Stück seines Hofplatzes ab. Offenbar war Starck damit nicht zufrieden, denn 1767 führte er wieder Klage gegen Jung Matthäus Ziegler wegen des Brunnenplatzes, woraufhin alle Siegelhäuser nach Backnang geladen wurden. Doch lediglich Matthäus Ziegler leistete der Vorladung Folge. Seine »kahle Entschuldigung« war, dass die anderen wegen der geringen und sowieso schon ausgemachten Sache den beschwerlichen Weg nicht auf sich nehmen wollten. Prompt wurden Schultheiß Fischer, Hans Jörg Häußermann, Konrad Merz und Leonhard Seeger mit je einem Gulden Strafe belegt, nicht aber der alte Matthäus



Reges Leben am Brunnenplatz anlässlich der Feiern zur 150-jährigen Zugehörigkeit zu Marbach im Mai 1978.

Ziegler, welcher krank war. Zudem wurde verfügt, dass man von Amts wegen in der Sache nichts mehr unternehme, da die Untergänger 1765 schon Klarheit geschaffen hätten.⁸⁸

Jedoch nicht nur untereinander im Ort, sondern auch mit den Nachbargemeinden gab es hin und wieder Zank. 1713 kam es zu Streitigkeiten zwischen Siegelhausen und Affalterbach, da Siegelhäuser Bürger ungefähr einen Morgen Äcker im Affalterbacher Zehntgebiet innehatten. Die Affalterbacher wollten, da dieses Gebiet ihnen gehöre, daraus Abgaben haben und holten sich diese, weil sich die Siegelhäuser weigerten, 1713 selbst, indem sie 30 Roggenarben vom Feld abräumten, was in etwa 18 Simri Getreide entsprach. Dabei kam es sogar zu Gewalttätigkeiten. Die Äcker, so wurde behauptet, hätten sie vor Zeiten als Brachland einem gewissen Goll abgekauft. Der Backnanger Stiftsverwalter berichtete nach Stuttgart, dass die Siegelhäuser seit ewigen Zeiten, jedoch mindestens seit 40 Jahren diese Äcker bebauten. Dafür musste der 62-jährige Hans Fischer schon früher Gült an das Stift zahlen. Auch Adam Fischer, 65 Jahre alt, wusste es als ältester Einwohner von Siegelhausen nicht anders. Sie waren beide auf dem Hof geboren und erzogen worden, ebenso wie ihr Vater als früherer Hofinhaber. 1714 schloss sich dieser Meinung auch der Bittenfelder Schultheiß Jörg Luithardt an, der wusste, dass Siegelhäuser seit mindestens 30 Jahren diese Äcker bebauten. Die Felder lagen in dem Gebiet, das im Lagerbuch von 1568 als »neun Morgen, genannt der Böllenacker« in der Zelg Affalterbach eingeschrieben war. Die Äcker gehörten zwar, so der Tenor, den Affalterbachern und lagen auch in deren Zehntgebiet, aber es gebe dafür auch Affalterbacher Äcker im Siegelhäuser Zehntgebiet. Daher musste Affalterbach die Garben zurückgeben. Kleinere diesbezügliche Streitigkeiten zogen sich noch bis 1716 hin.⁸⁹

Immer wieder Streit beim Kaufen und Erben

Da ein Hofbauer in Siegelhausen im Regelfall ein reicher Mann war, wurde beim Vererben und Verkaufen streng auf Ordnung geachtet. Die Töchter der Bauern waren begehrt, jedoch nicht mit jedem der Schwiegersöhne waren alle Hofinhaber immer einverstanden.

Zunächst hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg Jakob Fischer mit seiner Familie den Hof wieder gekauft (s.o.). Noch 1699 war alles im Besitz dieser Familie, denn laut dem heute nicht mehr vorhandenen Stiftslagerbuch Backnang besaßen damals den Oberhof und den Unterhof in Siegelhausen die Brüder Adam, Jakob und Hans Fischer sowie ihre Schwester, die Witwe des Philipp Ketzelin.⁹⁰

Eine Ausnahme hatte nur wenige Jahre Bestand gehabt. Matthäus Häberle kaufte 1685 ein halbes Haus sowie einige Güter in Siegelhausen von Joseph Fischer.⁹¹ Wegen der französischen Invasion im Jahr 1693 konnte er nicht alles bezahlen, ließ einen Teil der Güter brachliegen und führte sich zudem übel auf, so dass er das Gekaufte 1695 wieder an Joseph Fischer abtreten musste, der seinen Bruder Hans damit bedachte. 1725 meldete sich beim Stift Backnang Daniel Häberle, Knecht in Fürth bei Nürnberg, und bat, ihm das »Gütlein« seines verstorbenen Vaters Matthäus Häberle gegen Bezahlung der Restschuld von 134 Gulden zu überlassen. 1726 wurde in dieser Sache ein Vergleich geschlossen, dessen Inhalt leider nicht bekannt ist.⁹²

Adam Fischer überließ seinem Sohn Hans Michael 1704 seinen Siegelhäuser

Gülthof, der ein Fünftel aller dortigen Höfe ausmachte. Kurz darauf starb der Sohn. 1711 wollte Fischer diesen Hofteil seinem Schwiegersohn Hans Melchior Graff überlassen. Den anderen halben Hof besaß er noch. Dazu gehörten, so Fischer, drei Morgen Weinberge, die allein einen Mann zum Bau erforderten. Daher hatte er seinen ältesten Sohn Hans Jörg Fischer, der in Affalterbach wohnte, nach Siegelhausen geholt. Sofort wurde eine Unterschriftenaktion gestartet, da Graff sich schlecht aufführte. Er habe, so behaupteten die Siegelhäuser Hans Fischer, Jakob Fischer, Hans Michael Fischer, Hans Jakob Ketzelin und Gottfried Ketzelin, aber auch Jakob Fischer in Bittenfeld, Hans Michael Bacher in Affalterbach und Hans Jörg Federer in Poppenweiler, Garben weggenommen, einen Zaun angezündet, die Wengertschützenhütte angezündet und fast ein Haus abgebrannt. Die »Gräffin«, also die Tochter Fischers, habe sich »in ihrem ledigen Standt nie gar wohl gehalten und hat sie sich zum andern wohl an einen Soldaten gehenckt«, wodurch sie ihren Vater in große Unkosten gebracht habe.⁹³

1714 waren Siegelhäuser Bürger Adam Fischer, Leonhardt Schwartz, Georg Seeger, Gottfried Ketzelin, sein Bruder Hans Jakob Ketzelin, Hans Georg Fischer, Hans Martin Fischer, Hans Michael Fischer und Hans Fischer, der Vater der Gebrüder Fischer.⁹⁴ Den Erbhuldigungseid für Herzog Karl Eugen leisteten 1744 aus Siegelhausen Schultheiß Martin Fischer, Hans Michael Ziegler, Hans Michael Ketzelin, Melchior Graff, Leonhard Seeger, Hans Jörg Fischer, Johannes Fischer und Jakob Fischer sowie fünf Knechte, »derer Nahmen aber nicht benambst worden«.⁹⁵ 1769 werden als Bürger genannt Schultheiß Leonhard Seeger, Hans Jörg Fischer, Johann Georg Häußermann, Jakob Starck, Johann Matthäus Ziegler, Michael Ziegler und Konrad Merz.⁹⁶ Von den alten Namen finden wir 1987 am Ort noch die Familien Fischer, Ziegler und Häußermann.⁹⁷

Martin Fischer aus Siegelhausen, der uns bereits als Schultheiß bekannt ist, verursachte Mitte des 18. Jahrhunderts annähernd ebenso viel Schriftverkehr, wie sein Urgroßvater Hans Fischer zu Beginn des 17. Jahrhunderts (s.o.). Eigentlich hatte sich der 1683 geborene Fischer, der eine Tochter des Schwaikheimer Schultheißen Johannes Goll geheiratet hatte, bereits in Schwaikheim niedergelassen, als ihn seine Eltern Hans und Margarethe Fischer 1713 wieder nach Siegelhausen holten. 1714 wurde Hans Fischer obrigkeitlich erlaubt, den vierten Teil der zwei Siegelhäuser Höfe um 1200 Gulden an seinen Sohn Martin zu verkaufen. Der sollte dann versuchen, die andere Hälfte des einen Hofes auch noch an sich zu bringen. Offenbar gelang ihm dies nicht, denn noch 1728 hatte er nur einen kleinen Teil des Kaufpreises bezahlt, weshalb seine Schwäger Hans Georg Grün vom Gollenhof und Jakob Brust von Bittenfeld versuchten, den Hof zu bekommen. Ihre Schwiegermutter, so brachten die beiden vor, sei schon gestorben und der Schwiegervater Hans Fischer über 70 Jahre alt. Das Ehepaar habe drei Söhne und vier Töchter, von denen zwei mit ihnen verheiratet seien. Bevor es zum Kaufvertrag kam, wurde verfügt, dass Martin Fischer das ganze Gut übernehmen dürfe, wenn er einen guten Leumund habe und ein guter Haushälter sei. Im Dezember 1728 wurde ihm dies durch ein sehr positives Zeugnis bestätigt, das die drei anderen Siegelhäuser Hofbauern Georg Sorg, Leonhard Schwartz und Gottfried Ketzelin unterschrieben. Offenbar war es ihnen wichtig, keine Fremden auf den Hof zu bekommen.⁹⁸

So wie seine Eltern ihn eingesetzt hatten, wollte Martin Fischer die Familiendynastie fortführen und durfte mit Erlaubnis von 1738 im Januar 1739 seinem Sohn Johannes die Hälfte seines Hofes um 1500 Gulden verkaufen. Allerdings war auch

hier die Bedingung, dass nach dem Tod seines Vaters das ganze Gut, das zwei Achtel der beiden Höfe ausmachte, wieder in eine Hand kommen sollte. Je ein weiteres Achtel hatten damals Leonhard Seeger, Gottfried Ketzelin und Michael Ketzelin inne. Melchior Graff besaß ein Achtel und drei Fünftel eines Achtels, Michael Fischer ein Achtel und zwei Fünftel eines Achtels. 1741 kaufte Leonhard Seeger zu seinem Achtel noch drei Fünftel an dem Achtel von Melchior Graff, doch dies war, wie er berichtet, zu viel für seine zwei Ochsen. Da er zudem einen erheblichen Mehraufwand für Knecht und Mägde hatte, verkaufte er 1743 die Hälfte der drei Fünftel, also eineinhalb Fünftel an dem Achtel, an Michael Ketzelin. Seeger, so wird geurteilt, sei »einer der besten und feldverständigsten Bauren auf dem ganzen Hof«. ⁹⁹

So hätten alle zufrieden sein können, doch jetzt trat, ebenfalls 1743, Schultheiß Martin Fischer wieder auf den Plan. Er wurde mehrmals mit seinen Schwiegersöhnen Johannes Häußermann aus Affalterbach und Konrad Bühler aus Poppenweiler bei der Stiftsverwaltung Backnang vorstellig. Sie hatten das Ziel, den Sohn bzw. Schwager Johannes Fischer, der mit Anna Regina Götz, der Tochter des Zwingelhäuser Schultheißen Michael Götz, verheiratet war, zu enteignen. Johannes Fischer hatte sich bereits 1739 in Kriegsdienste begeben. Schon damals wollte ihm der Vater das kurz zuvor verkaufte Gut wieder wegnehmen, aber ein Befehl des Herzogadministrators Karl Friedrich besagte, dass dieser das Gut erst abgeben müsse, wenn er es gar nicht mehr bewirtschaften könne. Nun hätte er sich, so der Vater im Januar 1743, vor acht Wochen unter Zurücklassung von Frau und Kindern wieder zum Militär, diesmal zum Kreisdragonerregiment gemeldet, wo er ihn doch schon bei den letzten Kriegsdiensten mit etlichen hundert Gulden ausgelöst habe. Man könne wohl davon ausgehen, dass er bei seinen »üblen Reden« nicht mehr in Siegelhausen wohnen werde. Also errichteten Martin Fischer und seine Ehefrau Maria Agnes 1747 vor dem kaiserlichen öffentlichen Notar Christoph David Beuttel in Marbach ein Testament. Darin ist zu lesen, dass ihnen der Sohn Johannes durch zweimalige Kriegsdienste Unkosten von über 400 Gulden verursacht habe, anstatt »ein sorgfältiger Haußvatter bey diesem schönen Lehen Guth« zu sein. Er habe Weib und Kind daheim gelassen, sich »täglich voll getruncken« und dann im Rausch unvernünftig aufgeführt. Als der Vater ihn züchtigen wollte, habe er sich ihm »gottloß widersetzt und mich als den leiblichen Vatter bey den Haaren genommen«. Johannes hätte sie »geschändet und geschmähet, worüber wir uns schon fast in den Tod geleet und blutige Thränen vergossen haben«. Zudem warfen ihm die Eltern den Diebstahl von Geld und Wein vor. Sie hätten ihm die Hälfte ihres vierten Teils an den Siegelhäuser Höfen um 1500 Gulden verkauft, obwohl diese 3000 Gulden wert sei und sogar sofort um 4000 Gulden verkauft werden könnte. So schenkten sie mit diesem Testament die andere Hälfte mitsamt der neu erbauten Scheune ihren Töchtern Margaretha, der Frau des Schafhofbauern Konrad Bühler, und Maria Agnes, der Frau des Affalterbacher Widdumbauern Johannes Häußermann. ¹⁰⁰

Johannes Fischer kehrte zwar mehrmals nach Hause zurück, jedoch offensichtlich immer nur für kurze Zeit, denn 1750 bat Martin Fischer die Stiftsverwaltung Backnang, ihn als alleinigen Lehenmann seines Teils zu lassen, da sein Sohn das fünfte Mal, genau seit 1. Mai 1749, Soldat, jetzt in holländischen Diensten, sei. Wieder gingen zwei Jahre ins Land und 1752 zeigte Johannes »nicht die geringste Besserung«, so dass das Gut nach und nach in Abgang geriet. Also befahl man Martin Fischer, er solle vergleichen, wer ein tüchtiger Hofinhaber für den noch in seinem Besitz befindlichen Hofteil sein könnte. Dafür kam in erster Linie der Schwiegersohn



Noch um 1900, als dieses Foto der Familie Rath entstand, waren die Siegelhäuser Einwohner stolze und wohlhabende Bauern.

Johannes Häußermann in Frage, dem der Affalterbacher Pfarrer Wilhelm Klein 1753 ein hervorragendes Zeugnis ausstellte. Um zu ermessen, wie viel ein Bauer bearbeiten konnte, wurden erneut die Anteile aufgelistet: 1753 besaßen Schultheiß Martin Fischer, Hans Fischer, Michael Ziegler und Georg Häußermann je ein Achtel des Hofes. Leonhard Seeger und Michael Ketzelin hatten je ein Achtel und eineinhalb Fünftel eines Achtels inne und Hans Jörg Fischer ein Achtel und zwei Fünftel eines Achtels. Zusammen ergab dies acht Teile oder zwei Höfe. Die meisten Einwohner waren der Meinung, dass zwei Achtel für einen Mann die richtige Portion seien, allerdings für einen Ochsen zu viel und für ein Paar Ochsen zu wenig. So verkaufte Martin Fischer 1753 die andere Hälfte seines achten Teils seinem Schwiegersohn Johannes Häußermann. Dazu gehörten neben einer neu erbauten Scheune ein Haus, ein Hofplatz, ein Wasch- und Backhaus sowie drei Schweineställe. Hinten grenzte das Anwesen an die gemeinschaftliche Scheune, die zur Hälfte noch Johannes Fischer besaß. Zu dem Hofteil zählte auch der achte Teil an der gemeinschaftlichen Kelter sowie Äcker, Gärten, Wiesen, Weinberge, Wald. Vom Kaufpreis in Höhe von 2000 Gulden sollten 1000 in bar und der Rest in 20 Jahresraten zu je 50 Gulden entrichtet werden.¹⁰¹

Doch man hatte die Rechnung ohne den anderen Schwiegersohn, Konrad Bühler,

gemacht, der sich im August 1754 meldete. Er wohnte als Bauer mit seinen neun Kindern in Ludwigsburg. Die Ehefrau war wenige Wochen zuvor gestorben. Bühler fühlte sich übergangen und klagte im September vor dem Vogtgericht Backnang gegen Häußermann. Auch er wollte den Hofteil für 2000 Gulden kaufen und bot sogar 1800 Gulden in bar. Häußermann, der einen offiziellen Kaufvertrag mit seinem Schwiegervater vorweisen konnte, wollte nicht verkaufen und ließ verlauten, Bühler solle prozessieren, wenn er meine, dadurch etwas zu gewinnen. Der Hof werfe nicht so viel ab, wie man denke. Er habe dieses Jahr 272 Garben Dinkel, 54 Garben Roggen und 63 Garben Einkorn geerntet. Weiter seien zu erwarten 114 Garben Hafer, 49 Garben Gerste und 40 Garben Erbsen. Nach Abzug der Gült und Saatfrucht bleibe wenig übrig, ebenso sei der Ertrag von drei Morgen Weinberg »ungewiß, die Baukosten hingegen bekannter maßen kostbar und gewiß«. Bühler wollte, falls Häußermann sich nicht mit ihm vergleichen und abfinden wollte, den juristischen Weg beschreiten, aber offenbar kam es nicht dazu.¹⁰²

Martin Fischer starb 1754 und Häußermann konnte seinen Besitz in Siegelhausen sogar noch vermehren, denn eine fürstliche Resolution vom Dezember 1754 besagte, dass Johannes Fischer seinen Anteil dem Häußermann um 3600 Gulden verkaufen müsse. Daraufhin verfasste Fischer mit eigener Hand am 15. Februar 1755 in Siegelhausen eine ausführliche Stellungnahme, die, sollte sie der Wahrheit entsprechen, auf viele Vorgänge ein völlig anderes Licht wirft. Der wohl schwerkranke Mann – nach eigener Angabe konnte er das Haus nicht mehr verlassen – musste, so schreibt er, 17 Jahre in »betriebter Haußhaltung« zubringen. Sein Vater selig habe zwischen ihm und seiner Frau »so greiliche Hindel angestift, dass der laidige Teuffel es nicht erger machen hete kinnen«. Er lüge nicht, da er als gebrechlicher Mann die Ewigkeit vor Augen habe. Es nehme ihn Wunder, wie er sein Leben mit einem »so sauer aussehenden Hund« zubringen konnte. Sein Vater habe ihn schon ein halbes Jahr nach der Hochzeit angestiftet, seine Frau zu »tribuliren«, zu schlagen und zu prügeln, und gesagt, sie werde dann schon von selbst davon laufen. Sie ging auch, kam aber durch Fürsprache von Freunden wieder. Daraufhin ging er, denn er hatte gemerkt, dass sein Vater und sein Schwager Häußermann ihn vom Hof haben wollten. Sie boten ihm sogar an, Geld zu schicken. Andererseits versprachen sie, wenn er heimkomme, ihn zu verköstigen, »so dass er kein Suppen mer von ihren [seiner Frau] essen« müsse, »sie sey so keckh, sie gebe mir den Dot zu fressen«. Als er wieder zu Hause war, durfte er nicht mehr »bey ihr liegen«. Sein Vater habe gesagt, wenn er solch ein Weib hätte, würde er es vergiften. Also sei er, Johannes Fischer, wieder weg in Kriegsdienste gegangen. Als er dann in Friedenszeiten wieder nach Hause kam, habe bereits »der Teiffel meinen Schwager, den Heißerman, oder sein Weib, meine Schwester, von Affelderbach herabgefierdt, der ja so das Lob hat als ein Friden Sterrer, und hat Vatter und Muter witter verhetzt und hat witer Unkraudt under den Weitzen gesed«. Der Häußermann habe seinen Vater »verderbt«, und wenn der Vater zehn oder zwölf Jahre früher gestorben wäre, so Fischer, wäre »ich vielem Ibel und Unglickh endtgangen«. ¹⁰³

Am selben Tag gaben auch Schultheiß Leonhard Seeger und die Siegelhäuser Bürger Michael Ketzelin, Hans Michael Ziegler und Hans Jörg Fischer eine offene Stellungnahme ab. Der vor kurzem verstorbene Schultheiß Fischer habe seinen Sohn Johannes »in der Jugend schlecht auferzogen und zu vielen excessen und liederlichem Leben selbstn alle Gelegenheit gegeben«. Seit der Sohn aus dem Zucht- und Arbeitshaus Ludwigsburg freigekommen sei, führe er in Siegelhausen einen solchen

»christlichen, ehrlichlichen und redlichen Lebens Wandel«, dass jeder mit ihm zufrieden sei und wünsche, er werde mit Frau und Kindern auf dem Hof gelassen. Nur so könnten sie zudem die junge Frau Fischers und die vier Kinder schützen und pflegen, die sonst »in der Irre herumlaufen« und womöglich Bettler würden. Ob hierbei auch eigene Interessen eine Rolle spielten, sei dahingestellt.¹⁰⁴

Diese Schriftstücke legte Fischers Schwiegervater Michael Götz, ehemaliger Schultheiß von Zwingelhausen, noch im Februar 1755 der Backnanger Stiftsverwaltung vor mit der Bitte, seinen Schwiegersohn Johannes Fischer nicht vom Hof zu verweisen und ins Exil zu schicken. Er selbst schreibt, Fischer sei mit seiner »höchst ohn-glückseligen« Tochter verheiratet. Zudem ließ Götz über zwei Seiten lang kein gutes Haar an Häußermann. Dieser habe seine spätere Frau bereits unehelich mit 16 Jahren geschwängert und nicht nachgelassen, bis man sie ihm zur Frau gab. Auch Häußermanns Bruder, der Widdumbauer der Lorcher Pflege Münster in Hochdorf, sei bereits aktenkundig. Pfarrer Klein in Affalterbach habe seinerzeit eine völlig falsche Beurteilung über Häußermann abgegeben, denn wenn man die Siegelhäuser Einwohner befrage, erhalte man einen ganz anderen Eindruck. Häußermann habe es nicht nötig, bei seinem großen Affalterbacher Widdumgut auch noch den Siegelhäuser Hof an sich zu reißen. Er könne zudem von den 3600 Gulden nicht einmal 100 bar bezahlen, auch sei er geizig, listig, intrigant und entziehe sich öffentlichen Arbeiten. Häußermann, so forderte Götz, solle Johannes Fischer daher seinen Anteil um 3000 Gulden überlassen.¹⁰⁵ Dazu kam es nicht mehr, denn Johannes Fischer starb 44-jährig am 14. März 1755.¹⁰⁶

Die Beurteilung Johannes Fischers ist schwierig, aber ganz Unrecht scheinen seine Gegner nicht gehabt zu haben. Am 22. November 1753 wurde ein Inventar über sein Vermögen erstellt, das uns mitteilt, er habe »schon geraume Jahr her sich mehesten Theils nur dem Schwelgen, sit venia [mit Verlaub] Sauffen und Müßiggang ergeben, ja manchemal etlich Tag lang sich in die Würthshäußer hinein gesetzt und entweder auf Borg gezechet oder die Früchten vom Boden herunter nebst anderer Haushaltung verkauft und zum größten Nachtheil seines unschuldigen Weibs und Kinder darzu angewendet«. So waren Schulden in der enormen Höhe von über 1270 Gulden aufgelaufen und die Gläubiger drängten auf Bezahlung. Fischer war erst wenige Wochen vorher ins Zucht- und Arbeitshaus Ludwigsburg eingeliefert worden und war deshalb bei der Erstellung des Inventars nicht anwesend. Er zeigte auch keine Besserung seines »asotischen und verschwenderischen« Lebenswandels. Die Liegenschaften, also Häuser und Flurstücke, wurden nicht aufgenommen, da man es noch nicht für nötig erachtet hatte, sie »anzugreifen«, um die Schulden zu bezahlen. So kam zur Bewertung sein einziges Buch, eine Nürnberger Bibel mit vier Gulden Wert, sowie alles Bettgewand, Leinwandtextilien, Geschirr, Möbel, Hausrat und Vieh sowie Früchte und Getreide. Der Wert belief sich auf 361 Gulden und es bleibt fraglich, ob die Gläubiger damit zufrieden waren.¹⁰⁷

Wenige Tage nach dem Tod Fischers berichteten Vogt Neuffer und Stiftsverwalter Erhardt aus Backnang über die Hofstreitigkeit nach Stuttgart. Von dort verlautete, dass entweder Häußermann seinen Anteil um 3000 Gulden an die Witwe Fischer oder diese ihren Anteil um 3600 Gulden an Häußermann verkaufen solle. Schultheiß und Einwohner von Siegelhausen setzten sich dafür ein, dass die Witwe Fischer mit ihren vier Kindern unterstützt werde, damit sie das Gut behalten könne. Der älteste Sohn könne »schon einen eigenen Pflug versehen«, und man werde darauf »bedacht seyn, wie in Bälde die Fischerische Wittib wider christlich verheurathet werden

Zum 25jährigen Gedächtnistag
seines Amtsantritts seinen Mitbürgern
gewidmet von
Anwalt Rath in Siegelhausen
am 23. November 1898.

Jeder Stand hat seine Plage
Jeder Stand hat seine Freud',
Das sag ich am heut'gen Tage
Nach 25 Jahr — Dienstzeit.

Wenn ich nach neuntausend Tagen
Zchau auf die Vergangenheit,
Dann könnt' ich von vielem sagen,
Was mir diente nicht zur Freud'.

Doch, mich selbst nicht ausgenommen,
Bin auch wohl an manchem Schuld,
Denn auch ich bin nicht vollkommen,
Gott, hab' auch mit mir Geduld.

Wie die fünf und zwanzig Jahre
Floß'n ins Meer der Ewigkeit,
So auch dieses alles fahre
Ins Meer der Vergessenheit.

Wollen ferner friedlich leben
Unsre künft'ge Lebenszeit,
Das sei uns Hauptbestreben,
Das geloben wir uns heut.

Wenn der Friede uns ernähret
In Gemeinde, Staat und Haus,
So der Unfried' 's Glück zerstöret
Denn jagt ihn von hier hinaus.

Macht mir heute diese Freude,
Und versöhnt Euch insgemein,
Dann vergiebt Euch Gott auch heute
Eure Fehle, groß und klein.

In den fünf und zwanzig Jahren,
Welche hinter uns sind heut,
Manches ist dahin gefahren
In die lange Ewigkeit.

Manches wir auch jetzt beweinen,
Daß es sich mit seinem Feind
Hier nicht friedlich wolte einen,
Wo die Gnaden Sonne scheint.

Woher kommt denn alle Feindschaft,
Die hier geht von Haus zu Haus?
Keiner thut dem andern Feindschaft,
Daß man gleich die Felder aus.

Wenn wir 's Feld zusammenlegen,
Und verteils nach dem Wert,
Und verfehn's mit Zufahrtswegen,
Sicher dann der Streit aufhört.

Laßt von einem Mann Euch raten,
Der manche Erfahrung hat:
Zittert nicht die Advokaten,
Sondern folget Eures Rath's.

Als ich einst den Vorschlag machte
Mit der Feldvereinigung,
Da hieß es: Ihu Du nur sachte,
Z' giebt noch „keine Einigung“.

Hier kann man ja wohl erkennen
Was die Sache kosten kann,
Aber Advokaten fressen
Auch den wohlhabendsten Mann.

Darum möcht ich heut Euch sagen
Verfolgt mit mir diesen Zweck,
Dann hört auf das ew'ge Klagen
Und Ihr werft das Geld nicht weg.

Deshalb thut im Allgemeinen
Zu der Feldvereinigung,
Heute Euern Sinn vereinen
Zu des Tags Erinnerung.

Wenn ich heut in Eurer Mitte
Euch zum Nutzen raten kann,
So nimm es von mir, ich bitte,
Als von einem Freunde an.

*Das von Anwalt Johann Georg Rath zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum
verfasste Gedicht zeigt, dass auch im
19. Jahrhundert die Siegelhäuser sich nicht immer einig waren.*

möchte«. Häußermann »als einen außerhalb Amtes gesessenen Mann, welcher den Friden durchaus nicht libet, sondern nur beständig Händel und Mautereyen bey uns ansetlet«, wollte man nicht auf dem Hof haben. Der Kirchenrat in Stuttgart plädierte dafür, dass sowohl die Fischerin als auch Häußermann ihre Anteile behalten sollten. Das abschließende Reskript vom 22. März 1755 bestätigte dies.¹⁰⁸

Am 3. Juni 1755 wurde die Erbteilung über Fischers Vermögen erstellt. Erben waren neben der Witwe die Kinder Johannes, elf Jahre alt, Maria Agnes, Elisabeth und Margaretha, neun, sechs und drei Jahre alt. Immer noch waren Schulden in Höhe von 1480 Gulden vorhanden. Erst jetzt kam das Hauptvermögen Fischers zum Vorschein. Allein die Gebäude und Grundstücke hatten einen Wert von 6660 Gulden. Die Hälfte davon kaufte Johannes Häußermann.¹⁰⁹

Häußermann wohnte wohl einige Zeit in Siegelhausen, wo 1762 sein Sohn Johann Georg heiratete, jedoch schon 1763 verstarb. Die Eltern zogen wieder nach Affalterbach auf den Widdumhof, der wohl doch attraktiver war und den ihre Nachfahren noch bis ins 20. Jahrhundert bewirtschafteten. Die in Siegelhausen verbleibende Familie Häußermann stammt von einem anderen Johann Georg Häußermann ab, der 1752 vom Heidenhof kommend eingeheiratet hatte.¹¹⁰

Die Witwe Fischer kam vom Regen in die Traufe: Sie heiratete Hans Jakob Starck, von dem man 1765 behauptete, er sei depressiv und habe sich schon einmal erhängen wollen.¹¹¹ Ein Sohn aus dieser Ehe erwarb dann 1781 um 5500 Gulden die ganzen Liegenschaften, die einst Johannes Fischer gehört hatten.¹¹²

Siegelhausen als Filialort der Bittenfelder Kirchengemeinde

Siegelhausen blieb auch im 18. Jahrhundert und sogar nach dem Anschluss an Marbach im Jahr 1828 Filiale von Bittenfeld. Laut Pfarrbeschreibung von 1829 gab es für beide Orte nur einen Kirchenkonvent und einen Stiftungsrat. Bittenfeld gehörte zum Dekanat Waiblingen, das ursprünglich dem Generalat Adelberg, dann ab 1810 Urach und seit 1823 Ludwigsburg unterstellt war. Ober- und Kameralamt war Marbach und zuständiges Revierforstamt Affalterbach im Forstamt Reichenberg. Man zählte in Siegelhausen damals acht Bauern, von denen einer der Schultheiß war. Der Weg nach Bittenfeld, so erfahren wir, »ist im Winter und zur Regenzeit sehr schlecht«. Geld zur Reparatur hätte man sicher gehabt, denn es heißt: »Im Filial ist großer Wohlstand, dieselben Nahrungsquellen [wie in Bittenfeld, nämlich Ackerbau und Viehzucht], mehr Ordnung, Sparsamkeit und Oekonomie, der Boden gleich fruchtbar.«¹¹³

Die Siegelhäuser mussten als Nutznießer der Bittenfelder Kirche und Schule, aber auch des Friedhofs, zu deren baulichem Erhalt beitragen. 1723 brachte Hans Michael Fischer zur Reparatur der Bittenfelder Friedhofsmauer zwei Fuhren Stein vom Lemberg nach Bittenfeld.¹¹⁴ Als 1736 die Friedhofsmauer erneut für über 235 Gulden saniert wurde, lieferten die Siegelhäuser die Steinplatten. Zum Schulhausneubau 1740 zahlten sie 16 Gulden an den Baukosten in Höhe von fast 494 Gulden. Nicht beteiligen mussten sie sich hingegen 1745 an den 251 Gulden, welche die neue Kirchturmuhre kostete.¹¹⁵ 1780 wurde der einsturzgefährdete Kirchturm in Bittenfeld für 50 Gulden renoviert. Zu solchen Bauvorhaben musste Siegelhausen üblicherweise den elften Teil beisteuern. Es waren diesmal aber 15 Gulden fällig, da die Siegelhäuser noch alte Schulden hatten.¹¹⁶

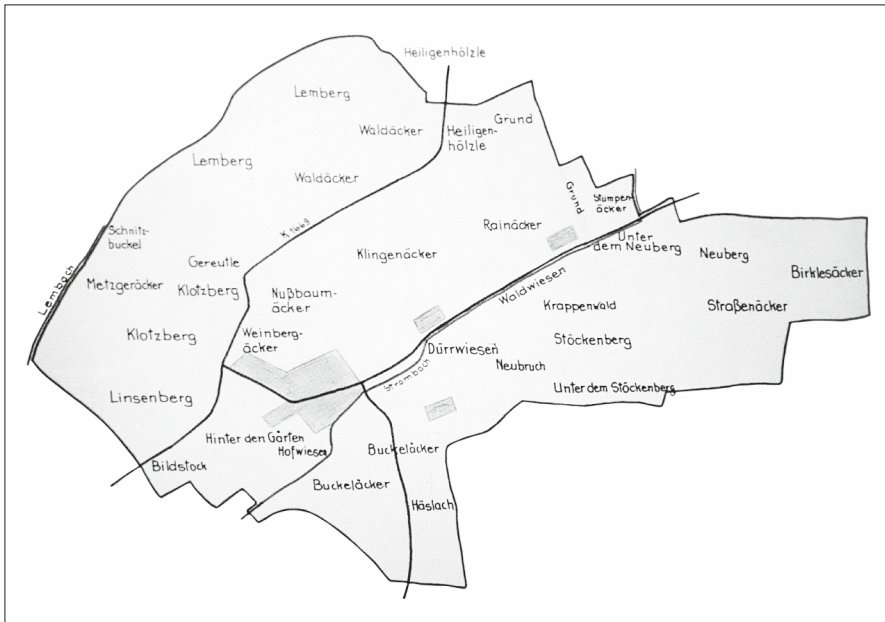
Eine interessante Quelle sind die Protokolle über die jährlich durchgeführten Kirchenvisitationen. 1742 wurde in Bittenfeld die Kinderlehre sonn- und feiertags fleißig besucht, jedoch galt eine Sonderregelung: »Knecht und Mägd müssen [teilnehmen], außer zu zeiten die Sigelhäuser nicht, so zuo Zeit der Kinderlehr erst zu Mittag essen.« 1740 heißt es: »Frühgottesdienste an Sonn- und Feiertagen besuchen Schultheiß, Richter und ganze Kommun Bittenfeld fleißig, auch die Sigelhäuser, nicht weniger der Schäfer.« Bei der Visitation von 1784 wurde festgestellt, dass es in Siegelhausen acht Haushaltungen gab und dort kein öffentlicher Gottesdienst gehalten wurde.¹¹⁷

Die Zehntstreitigkeiten mit den Pfarrern setzten sich auch im 18. Jahrhundert fort. Der von 1712 bis 1733 in Bittenfeld amtierende Pfarrer Johann Philipp Hegel sah sich 1715 in seinem Siegelhäuser Kleinzehnten benachteiligt, da man in den Weinbergen Kürbisse, Bohnen, Kraut und Rüben pflanze, ohne ihm den Zehnten davon zu geben. So besichtigte er persönlich mit zwei Tagelöhnern die Siegelhäuser Weinberge. Dafür wurde er von Hans Jörg Fischer beschimpft, der behauptete, der Pfarrer hätte beim Durchgehen Schaden verursacht, außerdem habe sein Hund Trauben gefressen. Fischer wurde mit einem Kleinen Frevel, also 3 Gulden 15 Kreuzer, bestraft und musste zudem Abbitte bei Hegel tun. Überhaupt, so ordnete der Befehl aus Stuttgart an, sollten die Kürbisse und Bohnen in den Weinbergen »abgehauen« werden, weil durch deren Anbau sowie dem von Kraut, Rüben und Ähnlichem »dem Rebstock der Saft entzogen wird«, wodurch sich der Weinzehnt mindere. Dem Pfarrer musste künftig der Kleinzehnt auch von Kürbissen, Bohnen, Rüben und dergleichen gereicht werden, egal wo sie angebaut wurden. Die Saubohnen waren davon ausgenommen, denn sie gehörten zum Großen Zehnten.¹¹⁸

Über die Bittenfelder Schule, die weiterhin auch von den Siegelhäuser Schülern besucht wurde, ist im 18. Jahrhundert in Bezug auf Siegelhausen praktisch nichts überliefert. Lediglich 1769 machten die Siegelhäuser Bürger eine Unterschriftensammlung und votierten dafür, Georg Friedrich Bäuerle, den Sohn des bisherigen Schulmeisters Johann Georg Bäuerle, zum neuen Schulmeister zu nominieren.¹¹⁹

Landwirtschaft und Weinbau

Im Jahr 1828 umfasste die Markung Siegelhausen stattliche 176,64 Hektar.¹²⁰ Einen ersten Gesamtüberblick über alle Grundstücke gibt das Steuerkataster von 1719. An Äckern lagen in der Zelg Affalterbach (Flurnamen »Beim Nussbaum«, »Brückhlinacker«, »Raihnäckher«, »Im Grund«, »Jenseits Graben«, »Am Neuenberg«, »Böllenäckher«, »In 9 Morgen«, »Böllenboden«) 115 Morgen 9 Viertel 9 Ruten, von denen 9 Viertel brachlagen. In der Zelg Bittenfeld (Flurnamen »Ober dem Weeg«, »Im Neubruch«, »Am Hässlich«, »Zigemer Holtz«, »Marbacher Weeg«) waren es 101 Morgen 1 1/2 Viertel 6 1/2 Ruten Äcker. Die Äcker in der Zelg Hochdorf (Flurnamen »Hindern Gärten«, »Ob den Gärten«, »Wingertäckher«, »Im Lemberg«, »In Gäflis Äcker«, »Klingenäckher«, »Im Hindersten«, »Hinderst«, »Im Stöckenberg unter den Weinbergen«) umfassten 110 Morgen 1 Viertel 10 3/4 Ruten, davon lagen 3 1/4 Ruten brach. Die Weinbergfluren hießen »Im Stöckenberg«, »Stöckenberg«, »Im Neuenberg« und »Starkenaidrich«, lagen nur in der 4. Klasse und hatten immerhin eine Fläche von 38 Morgen 11 1/4 Ruten. 26 Morgen 3 Viertel 3 3/4 Ruten Wiesen waren



Flurnamen der Markung Siegelhausen. Zeichnung von Hans Besch.

in den Gewannen »In Dirrwiesen«, »Bronnenwiesen«, »Waldwiesen«, »Im Lemberg«, »In Hofwiesen« und »Wiesten«, weitere 4 Morgen 8 Viertel 4 $\frac{3}{4}$ Ruten Wiesen lagen »ob der Gaß« und »am Ochßengässlen«. Stattlich war im Jahr 1719 der Waldbesitz von 135 Morgen 3 $\frac{1}{2}$ Viertel. Allerdings waren die Wälder mit »schlechter Gattung Eichenholz« bewachsen. Auffällig ist, dass die frühere Zelg Weiler jetzt Zelg Hochdorf heißt. Diese Bezeichnung wurde auch beibehalten.¹²¹

Verschwunden ist heute allerdings der Weinbau, der vor 250 Jahren noch reger und mit eigener Kelter samt einem angebauten Zehnthäuslein betrieben wurde. In der Bürgermeisterrechnung 1718/19 heißt es: »Das Weilerle hat ein eigenthümliche Kellter, darinnen ein Stüble«, in welchem der jeweilige Viehhirte umsonst wohnte. Die 1685 erbaute Kelter stand mitten im Weiler. Das Keltergeschirr gehörte der Bürgerschaft und jeder Auswärtige, der in dieser Kelter keltern wollte, musste dafür von jedem »Secker« 1 Imi Baumwein geben.¹²² Das Kelterhäuslein als Anbau an die Kelter diente der Aufbewahrung der Kelterfässer sowie des Most- und des Eichgeschirrs.¹²³ Die Beschreibungen der herrschaftlichen Gebäude aus den Jahren 1786 und 1796 nennen für Siegelhausen nur das an die Kelter angebaute einstöckige hölzerne Weinzehnthäusle, das 11 Schuh breit und 12 Schuh lang war und dem Stift Backnang gehörte.¹²⁴ 1742 war dieser kleine Anbau an der Kelter dringend reparaturbedürftig. Zu dem Bauwesen holten die Siegelhäuser ohne Erlaubnis Holz aus ihren zum Reichenberger Forst gehörenden Wäldern. Dafür wurde die Gemeinde am Gerichtstag auf dem Reichenberg mit 14 Gulden bestraft.¹²⁵

Die Kelter, die auch Wohnung des Schäfers war, wurde 1874 abgebrochen. Johann Georg Rath schreibt in seiner »Chronik von Siegelhausen«: Die letzten Weinberge

»wurden in den 1880er Jahren ausgereutet und mit Obstbäumen bepflanzt«. ¹²⁶

1718 erfahren wir, dass Siegelhausen das Recht auf eine eigene Schäferei habe, dies aber nicht praktizieren konnte, da der Gollenhöfer Schäfer an zwei Tagen 500 bis 600 Schafe auf ihrer Markung weiden lassen dürfe. ¹²⁷ In der Bürgermeisterrechnung 1722/23 werden erstmals Weidgeldeinnahmen aufgeführt. Gemäß uralter Observanz sei Siegelhausen berechtigt, eine Schäferei auf eigener Markung zu halten und zwar so viel, wie die Weide ertrage. Mit Hans Michael Fischer, der eine solche eigene Schäferei hatte, wurde ein Vertrag geschlossen, nach welchem er dem Weiler jährlich an Michaelis 5 Gulden bezahlen musste, die er aber aus dem Jahr 1721 noch schuldig war. ¹²⁸ 1731 wollten die Siegelhäuser endlich ihr altes Schäfererecht anwenden und suchten in Stuttgart um Erlaubnis zur Aufrichtung einer eigenen Schäferei mit Pferch für 125 bis 150 Schafe auf ihrer Markung und ihren eigenen Gütern nach. Der Backnanger Vogt Neuffer unterstützte den Antrag, da die Siegelhäuser viel Ackerbau, Wiesen und Weiden hätten und so ihre mit starken Abgaben belasteten Güter besser verwalten könnten. Zudem könne man auch Schafzucht betreiben. Dem herrschaftlichen Schäfer vom Gollenhof, der zwei Tage in der Woche auf Siegelhäuser Markung sei, tue dies keinen Abbruch. Der in Stuttgart zuständige Zahlmeister Johann Georg Wellfle führte aus, die Schäferei sei gut für die Güter und »die Commun« bekomme »zu ihrer nöthigen Kleydung eigene Wolle«. ¹²⁹

Die Wälder, aber auch die Pflichten und Rechte bei Waldnutzung und Jagd wurden in den Forstlagerbüchern festgeschrieben. 1701 beschwerten sich die Inhaber der Höfe des Stifts Backnang in Maubach, Siehdichfür, Siegelhausen und Zwingelhausen, dass sie entgegen den Angaben im Lagerbuch Wolfsjagdgeld zahlen müssten. ¹³⁰ Ein neues Reichenberger Forstlagerbuch wurde 1702 begonnen, jedoch nach vielen Bearbeitungen erst 1747 publiziert. Siegelhausen wird darin mehrfach erwähnt und wieder wird vermerkt, dass im alten Forstlagerbuch von 1555 die Waldungen von Siegelhausen und anderen Orten des Stifts Backnang nicht berücksichtigt seien (der Grund ist vermutlich die erst 1557 erfolgte formelle Auflösung des Stifts). Erstmals wurden die Waldungen im »geometrischen Waldmesslagerbuch de anno 1686« aufgeführt. Forstrenovator Renner wollte diese Waldstücke wieder außen vor lassen, aber Renovator Feucht sorgte dafür, dass sie jetzt erfasst wurden. Es handelte sich um vier Waldstücke, welche die Siegelhäuser zudem mit ihrem Vieh beweiden durften. Der Lemberger Wald war ein Buschwald im Jagdbezirk des Baron von Gemmingen und maß 87 Morgen 80 Ruten 8 Schuh. Der »Steckenberger Wald, sonst im Heßlich genannt«, war ebenfalls ein Buschwald und 17 Morgen 122 Ruten groß. Davon waren allerdings ein Tagwerk zu Wiesen und ungefähr sechs Morgen zu Ackerland umgewandelt worden, aus denen der Novalzehnt an die Vogtei Backnang gegeben wurde. Ein weiterer Buschwald in der Jagd des Gemmingen hieß das »Steckenberger Hölzlen«. Es umfasste 19 Morgen 16 Ruten 12 Schuh; 2 Viertel davon waren inzwischen Garten und Kiesgrube. Schließlich gehörte zu den Siegelhäuser Wäldern noch das 5 Morgen große »Böllenhäulen«, das an der »sogenannten Ochßenstraßen« lag. ¹³¹

Das zwischen 1747 und 1768 entstandene Beilagerbuch sowie das Forstzinsbuch der Wolfsölder Hut des Forstamts Reichenberg von 1784 besagen, dass Leonhard Seeger 1760 mit fürstlicher Erlaubnis einen Morgen Wald, genannt der »Kräuttlenswald«, roden und zu Weinberg machen durfte. Dafür musste er jährlich 8 Kreuzer zahlen, bis diese Steuer 1818 abgelöst wurde. ¹³²



Auch heute noch sieht man dem idyllischen Siegelhausen schon von weitem die landwirtschaftliche Prägung an.

Strafen, Vermögensverhältnisse und Einwohnerzahlen

Für die Bestrafung kleinerer Vergehen war normalerweise das Dorfgericht, eine Auswahl von Bürgern, zuständig, dessen nächsthöhere Instanz im Regelfall das Gericht der Amtsstadt war. Siegelhausen war zu klein für ein eigenes Gerichtsgremium und konnte daher keine Strafen verhängen. Dafür waren in erster Linie die Vogtei Backnang und das Forstamt Reichenberg, in Ausnahmefällen auch andere Gerichte zuständig. 1723 wurde Hans Michael Fischer vom Forstamt Reichenberg mit vier Kleinen Freveln zu je 3 Gulden 15 Kreuzer bestraft, weil er mehrmals trotz Verbot mit seinen Schafen in den Siegelhäuser Waldungen gewesen war. Nach altem Herkommen erhielt die Gemeinde Siegelhausen davon je zwei, also zusammen acht Gulden.¹³³ Vor dem Ludwigsburger Stadtgericht wurde 1758 das Heiratsversprechen des Johannes Schaber aus Eglosheim, damals Bauernknecht in der Erdmannhäuser Bugmühle, gegenüber Anna Maria Walz, damals Dienstmagd bei Jakob Starck in Siegelhausen, verhandelt. Schaber hatte sie durch sein Eheversprechen »zum Beyschlaff verleitet, wovon dieselbe schwanger worden« und einen Knaben zur Welt brachte. Schaber, der das Kind nicht anerkennen wollte, wurde zur Zahlung von



300 Gulden verurteilt, die sich wie folgt aufgliederten: 15 Gulden Kranzgeld (»vor das Cränzlein«), 15 Gulden Kindbettkosten, 100 Gulden als Geschenk und dem Kind bis zum 14. Lebensjahr jährlich 12 Gulden.¹³⁴

Ortsarme, die es in den meisten Gemeinden in mehr oder weniger großer Zahl gab, kannten die wohlhabenden Siegelhäuser nicht. Daher waren sie auch nur schwer dazu zu bewegen, die Armen in ihrem Kirchenort Bittenfeld zu unterstützen. 1749 baten die Siegelhäuser in Stuttgart um Verschonung von dem ihnen von der Gemeinde Bittenfeld auferlegten Beitrag zur Armenunterstützung. Man habe ihnen eine Klingelbeutelabgabe auferlegt und zur Bezahlung eine Erbschaft gepfändet. Anfänglich habe der Beitrag zur Armenunterstützung 24 Kreuzer pro Einwohner und dann 36 Kreuzer betragen. Jetzt müssten manche sogar über einen Gulden bezahlen und selbst die Witwen blieben nicht verschont. Siegelhäuser, so wurde argumentiert, habe »mit dem Waiblinger Amt weiters nichts zu schaffen, als daß sie Siegelhäußer in die Kirch auf Bittenfeld gehen«. Man sei Stadt und Amt Backnang »vor unerdenklichen Jahren incorporirt« worden, so dass man eher zur Versorgung der Armen dieses Amtes beitragen wolle. Der Waiblinger Vogt Venninger hielt das Scherflein der Siegelhäuser für gering, denn es mache zusammen nur 7 Gulden 48 Kreuzer aus.

Allerdings lag dieser Beitrag 1717 sogar schon bei über 8 Gulden und war nur später, beispielsweise 1746, auf 3 Gulden 24 Kreuzer gesunken. Auf Befehl des Herzogs wurde der Klingelbeutel für Siegelhausen abgeschafft und die Armenunterstützung vierteljährlich eingesammelt. Der Betrag sollte jedoch im Jahr 7 Gulden nicht übersteigen. Dieser Beschluss blieb auch bestehen, als die Siegelhäuser 1751 erneut protestierten.¹³⁵

Besonders schlimm waren die durch Missernten verursachten Notzeiten der Jahre 1816 und 1817. Der Marbacher Magistrat beschloss am 3. Januar 1817, dass der städtische Fruchtvorrat von 149 Scheffel vermehrt werden solle. Aber nicht nur Marbacher Bürger trugen sich in die Liste der Spender ein. Am Schluss ist zu lesen: »Sodann Herr Schultheiß Ziegler und Bauer Fischer für sich und im Namen der übrigen Hofbauern in Siegelhausen, für welche sie beide haften, 40 Scheffel Dinkel und 10 Scheffel Haber.«¹³⁶ Siegelhausen, das damals noch nicht Bestandteil der Stadt war und erst sieben Jahre zum Amt Marbach gehörte, hatte also auch in diesen landesweiten Hungerjahren keine Not zu leiden.

Eine ausgezeichnete sozialgeschichtliche Quelle sind die Inventuren und Teilungen, die gemäß dem Landrecht im Regelfall bei der Heirat oder beim Tod eines Einwohners erstellt wurden. Der gesamte Besitz wurde so inventarisiert und bei Bedarf auch gleich unter den Erben verteilt. Für Siegelhausen haben sich diese Dokumente von 1704 bis zur ihrer Abschaffung im Jahr 1900 erhalten. Sie belegen, dass es fast nur wohlhabende Siegelhäuser Einwohner gab, denn allein schon der Besitz eines Hofanteils war kostbar.¹³⁷

So war beispielsweise das Vermögen des Hans Melchior Graff bei dessen Tod 1712 rund 2200 Gulden wert. Noch mehr besaßen Hans Fischer und seine Ehefrau Margaretha, die 1728 bzw. 1727 starben. Das Vermögen wurde auf über 2932 Gulden taxiert, und rechnet man noch das dazu, was sie ihren Kindern bereits als Heiratsgut geschenkt hatten, waren es stattliche 6917 Gulden. Zum Vergleich: Eine Kuh war damals 13 Gulden und ein Pferd 20 Gulden wert.¹³⁸

Nach dem Tod seiner Frau 1727 wollte der 76-jährige Hans Fischer wegen »abgenommener Leibeskräfte« gleich eine Vermögensübergabe machen. Als Kinder werden genannt Jakob, Bürger zu Bittenfeld, Katharina als Ehefrau des Hans Jörg Grün auf dem Gollenhof, Hans Michael in Siegelhausen, Margaretha als Ehefrau des Johannes Roth in Affalterbach, Martin in Siegelhausen, Magdalena als Ehefrau des Eberhard Kleinknecht in Erdmannhausen und Eva als Ehefrau des Jakob Brust in Bittenfeld. Zu übergeben waren unter anderem ein Haus mit Keller, ein Waschhaus, Schweineställe, Hofplatz, drei Fünftel an einer Scheune und ein Achtel an der Kelter. Zusammen mit einem Achtel von ganz Siegelhausen, also aller Höfe, ergab sich eine Summe von 1572 Gulden. Dies alles wurde Hans Jörg Grün gegen Barzahlung überlassen. Auch einige Bücher werden aufgeführt: eine alte Bibel im Folioformat im Wert von 45 Kreuzer, eine alte Hauspostille, ein altes Predigtbuch, ein altes »Vereinigungsbuch von Dr. Hedio in Straßburg«, ein Buch von den Wiedertäufern und Christen sowie Dr. Habermanns Gebetbuch. Alle Bücher zusammen waren gerade einmal 1 Gulden 50 Kreuzer wert. Dann folgten die Kleider der bereits verstorbenen Frau, Leinwand, Bettgewand, Messinggeschirr, 36 Pfund Zinngeschirr, Kupfergeschirr sowie Küchengeschirr aus Eisen und aus Holz. An Schreinwerk sind unter anderem verzeichnet eine »guth gehimmelte Bettlade« und ein »Lotter Bettlädlen«.

Das Ehepaar Fischer besaß sehr viele Fässer, von denen das größte fünf Eimer aufnehmen konnte und über 4 Gulden wert war. Interessant ist die Rubrik »Gemeiner

Hausrat« im Wert von 9 Gulden 11 Kreuzer. Dort finden sich beispielsweise »Reuthauen«, »Felghauen«, Karst, Schaufel, Mistgabel, »Kreyhl«, Spaltaxt, ein »altes Beyhle«, »Flentenlauf«, »Strohstuhl ohne Messer«, drei »Seegeßen« (Sensen), aber auch Hammer, Zange, Sichel, Meißel, Haspel, Pfahleisen, drei Flegel, Krüge, Gläser sowie eine »schwarze Schreibtafel«. Fuhr- und Bauerngeschirr waren unter anderem Ross- und Ochsenwägen, ein »Pflugstel mit Sech, Scharboden, Pflugring, Bschäl-nägel und Stoß« sowie eine Egge. Der Viehbestand setzte sich aus fünf Kühen und Rindern, zwei Kälbern, zwei Pferden, fünf Schweinen, zwanzig Hühnern und drei »Ihmen«, also Bienenvölkern, zusammen. Der Getreidevorrat umfasste 50 Scheffel Dinkel zu je 2 Gulden 15 Kreuzer, vier Scheffel Spitz und 25 Scheffel Hafer zu je 1 Gulden 20 Kreuzer. Vom Wein behielt Hans Fischer 4 Eimer 8 Imi für sich, während in die Übergabe stattliche 19 Eimer 1726er und 1727er Wein, den Eimer zu acht bis zehn Gulden, einflossen.¹³⁹

Genauere Einwohnerzahlen für Siegelhausen liegen erst ab dem frühen 18. Jahrhundert vor, da in den Kirchenvisitationsprotokollen des 17. Jahrhunderts die Siegelhäuser leider noch nicht getrennt von den Bittenfelder Einwohnern geführt wurden. In den ersten vier Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts lebten im Durchschnitt 43 Menschen in Siegelhausen. 1744 waren es 53 Einwohner und 1790 – nach einem leichten Rückgang in den 1760er und 1770er Jahren (1773: 49) – 63 Einwohner.¹⁴⁰ Als weitere Einwohnerzahlen seien genannt: 1809: 59; 1826: 52; 1847: 58; 1866: 64; 1900 und 1923: 74; 1933: ca. 80; 1987: 34.¹⁴¹

Der Bürgerstatus, in den man sich im Regelfall einkaufen musste und der mit Rechten und Pflichten verbunden war, spielte zunächst für Siegelhausen keine Rolle. Laut Bürgermeisterrechnung 1718/19 fiel in Siegelhausen kein Bürgergeld an, denn die Siedlung war, so wurde argumentiert, eher ein Hof als ein Weiler, und wer hierher zog, musste Güter am Ort haben und war damit automatisch Bürger. Auch ein Beisitzgeld, also eine Gebühr für unverbürgerte Einwohner, wurde nicht erhoben, da »bey Manns Gedenckhen« kein Beisitzer zu Siegelhausen wohnte. 1720/21 hatte sich die Situation geändert. Ein fürstliches Reskript von 1719 schrieb vor, dass Neubürger ein Bürgergeld bezahlen mussten. Die Siegelhäuser Einwohner, also die Bürger Georg Seeger, Jakob Fischer, Hans Michael Fischer, Martin Fischer, Hans Fischer, Gottfried Ketzelin, Adam Fischer, Hans Jakob Ketzelin und Leonhard Schwartz, setzten für einen Mann 2 Gulden und für eine Frau oder ein Kind 1 Gulden 20 Kreuzer fest. Beisitzer mussten 45 Kreuzer bzw. Frauen die Hälfte bezahlen.¹⁴² 1734 und 1736 wohnte tatsächlich ein Beisitzer in Siegelhausen.¹⁴³

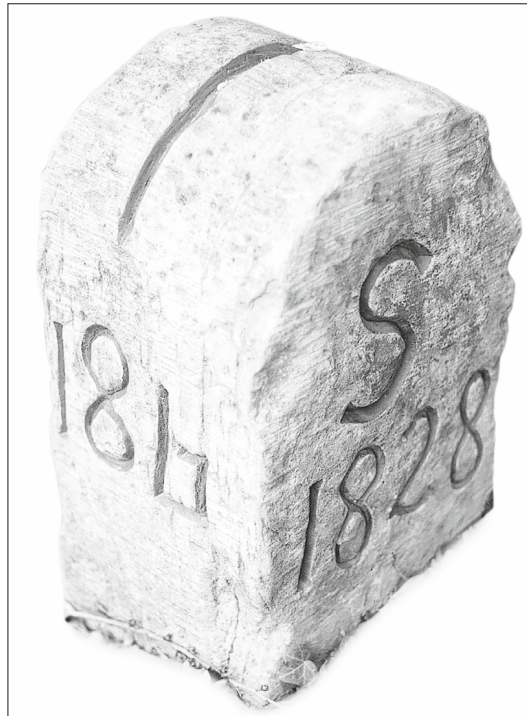
Der Anschluss an Marbach

Seit 1810 gehörte Siegelhausen – wie oben bereits erwähnt – zum Oberamt Marbach. Das umfassende »Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen« vom 1. März 1822 ordnete in § 1 an, dass sich »einzelne Weiler und Höfe an die Gemeinde des nächstgelegenen Ortes anzuschließen haben«.¹⁴⁴ Siegelhausen, das im »Dreiländereck« der Oberämter Marbach, Waiblingen und Backnang lag, hätte sich demzufolge Hochdorf, das zum Oberamt Waiblingen gehörte, oder, wenn man beim Oberamt Marbach bleiben wollte, Affalterbach anschließen müssen. Weshalb es trotz des eindeutigen Wortlauts des Edikts nicht dazu, sondern zum Anschluss an Marbach kam, lässt sich heute nicht mehr feststellen.

Es dauerte zwar noch sechs Jahre, bis ein offizieller Vertrag zustande kam, doch scheint es, dass Siegelhausen bald nach 1822 formell zu Marbach kam, denn das Hof- und Staatshandbuch von 1824 führt Siegelhausen nicht mehr als eigenständigen Weiler, sondern als Teil der Oberamtsstadt Marbach auf. Wahrscheinlich lebte man einige Jahre mit einem provisorischen Anschluss, bis nach langjährigen Verhandlungen am 22. Dezember 1828 in der Sitzung des Marbacher Gemeinderats und Bürgerausschusses in Gegenwart der Siegelhäuser Einwohner die Anschlussvereinbarung verabschiedet wurde.

Die Eingemeindung von Siegelhausen, so urteilt Hermann Schick, »berührte das Leben in der Kernstadt praktisch nicht«. ¹⁴⁵ Praktisch änderte sich auch nichts, außer dass das Bürgerrecht künftig wechselseitig galt und der Wohnsitz frei gewählt werden konnte. Neue Siegelhäuser Bürger wurden durch den Marbacher Stadtrat nach Zustimmung durch die Siegelhäuser angenommen. Jede männliche Person musste einen Feuereimer haben, wie es in Marbach längst üblich war. Den Abgeordneten zur Ständeversammlung wählten die Siegelhäuser künftig gemeinsam mit Marbach. Lediglich für die Teilhabe an den Nutzungen musste man sich einkaufen und die Armenfürsorge blieb Sache des jeweiligen Ortes. Siegelhausen mit seinen zehn Bürgern, gemessen an Marbach mit rund 400 Bürgern, sollte für die Besoldung der städtischen Ämter sowie für öffentliche Baukosten und Brennholzgaben 21 der 857 Gulden zahlen, die dafür jährlich veranschlagt waren. Es wurde aber vereinbart, dass jährlich ab 1. Juli 1828 nur 20 Gulden gegeben werden mussten. Die Vereinbarung unterschrieben die Siegelhäuser Bürger Schultheiß Johann Georg Fischer, Johann Georg Häußermann, Georg Konrad Seeger, Johann Georg Ziegler, Georg Friedrich Ziegler, Leonhard Luithardt, Johann Georg Häußermann jun. und Michael Häußermann. Eine Nachverhandlung am 16. Oktober 1829 brachte einige weitere, hier zu vernachlässigende Regelungen. Eine Voraussetzung des Anschlusses war, dass die Siegelhäuser weiterhin zur Bittenfelder Kirchengemeinde gehören sollten. ¹⁴⁶

Die Aufarbeitung der Geschichte Siegelhausens von 1828 bis zur Gegenwart soll einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Der rührige Anwalt Johann Georg Rath (1847-1922) hat durch seine Chronik ¹⁴⁷ fleißige Vorarbeit



*Siegelhäuser Grenzstein
aus dem Jahr der Eingemeindung.*

dazu geleistet, die sein Enkel Theodor Rath (geboren 1912) als Siegelhäuser Ortschronist eifrig fortführt. 2003 wurde auf Anregung Raths sowie des Stadtarchivs Marbach die 175-jährige (vertragliche) Zugehörigkeit Siegelhausens zu Marbach am Neckar gefeiert, nachdem bereits 1978 anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums ein großes Fest stattgefunden hatte.

Noch heute erinnert ein Gang durch Siegelhausen an eine vergangene Zeit, denn es ist immerhin noch ein Baubestand von 300 Jahren als geschlossene Bausubstanz des 18. und 19. Jahrhunderts sichtbar. Leider sind von den acht Bauernhöfen derzeit nur noch sechs, zwei davon mit Viehhaltung, bewirtschaftet und Siegelhausen hat nur noch rund 30 Einwohner.¹⁴⁸ Es bleibt aber zu hoffen, dass der Trend zum Wohnen auf dem Lande auch Siegelhausen erfasst und vor allem, dass die Landwirtschaft, die von jeher den Weiler prägte, erhalten bleibt.

Anmerkungen

- 1 Rielingshausen. Vom fränkischen Adelssitz zum Marbacher Stadtteil, Marbach am Neckar 1996, S. 100; Sabine Beate Reustle: Stift und Stadt Backnang im 16. Jahrhundert, Backnang 1996.
- 2 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 4 Bü 1 f., 4.
- 3 HStAS A 28a M 384.
- 4 HStAS H 102/6 Bd. 16. Vgl. Eugen Munz, Hans Besch: Siegelhausen. Vergangenheit und Gegenwart, Marbach am Neckar 1988, S. 41-50 (allerdings mit falscher Deutung der Namen der Inhaber).
- 5 Joachim Peterke: Bittenfeld. Geschichte eines schwäbischen Dorfes, Waiblingen 1985, S. 157.
- 6 HStAS H 102/6 Bd. 16.
- 7 Noch Ende des 16. Jahrhundert war die Hellerwährung geläufig, bei der ein Pfund Heller 20 Schilling Heller oder 240 Heller entsprach. Bald setzte sich jedoch die Gulden- oder Kreuzerwährung durch, bei der ein Gulden 15 Batzen, 60 Kreuzer oder 360 Heller zählte. Ein Pfund Heller wurde mit 43 Kreuzer umgerechnet.
- 8 HStAS H 102/6 Bd. 16.
- 9 Ebd.
- 10 HStAS A 473 Bü 23.
- 11 Rielingshausen (wie Anm. 1) S. 101.
- 12 HStAS A 281 Bü 1471.
- 13 Der Name Fischer wird im 16. und 17. Jahrhundert meist »Vischer« geschrieben, hier aber stets vereinheitlicht wiedergegeben.
- 14 HStAS A 284/7 Bü 77.
- 15 Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Bd. 1 (bis 1871), Marbach am Neckar 2002, S. 331 f.
- 16 HStAS A 213 Bü 8480.
- 17 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Tauf-, Ehe- und Totenbücher.
- 18 HStAS A 303 Bde. 1024-1027.
- 19 Die Quelle nennt als Vater irrtümlich Bernhard Fischer.
- 20 HStAS A 284/7 Bü 77.
- 21 HStAS A 206 Bü 300.
- 22 HStAS A 206 Bü 339, A 284/7 Bü 77, A 303 Bd. 1026.
- 23 HStAS A 206 Bü 339.
- 24 HStAS A 284/7 Bü 77, A 303 Bd. 1026; Ahnenliste des Verfassers.
- 25 Marbacher Zeitung vom 4.11.2000.
- 26 Peterke (wie Anm. 5) S. 221.
- 27 HStAS A 29 Bü 166.

- 28 HStAS A 284/7 Bü 196.
- 29 Christiane Lohkamp: Marbach am Neckar, Landkreis Ludwigsburg: Ortsteile Rielingshausen und Siegelhausen, Stuttgart 1993 (Ortscharakteristik Nr. 28).
- 30 HStAS A 281 Bü 1471.
- 31 Zu Renshofen siehe Peterke (wie Anm. 5) S. 70 ff.
- 32 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Tauf-, Ehe- und Totenbücher.
- 33 HStAS A 281 Bü 1467-1474.
- 34 Die Namen der Bittenfelder Pfarrer sind bei Peterke (wie Anm. 5) S. 604 f. aufgelistet.
- 35 HStAS A 284/102 Bü 28, H 102/6 Bd. 16.
- 36 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 37 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 38 Peterke (wie Anm. 5) S. 169-172, 216 f.
- 39 Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 108 ff.
- 40 HStAS H 102/6 Bd. 16.
- 41 Ebd.
- 42 HStAS A 213 Bü 2161, H 107/14 Bd. 13; vgl. Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 58.
- 43 HStAS H 102/6 Bd. 16.
- 44 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 45 HStAS A 303 Bd. 1978.
- 46 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 47 Stadtarchiv Marbach am Neckar (StAM) R 825.
- 48 HStAS H 109 Bd. 3.
- 49 HStAS A 284/102 Bü 24.
- 50 HStAS A 284/7 Bü 76 f., 99.
- 51 Ebd.
- 52 Ebd.
- 53 Ebd.
- 54 Ebd.
- 55 Ebd.
- 56 Hans Fischer, der Sohn eines Martin Fischer, stammte aus Bittenfeld, wo er 1595 Margaretha, die Tochter des damals schon verstorbenen Bittenfelder Bürgers Hans Knoll, heiratete.
- 57 HStAS A 284/7 Bü 76 f., 99.
- 58 Ebd.
- 59 Ebd.
- 60 Ebd.
- 61 HStAS A 206 Bü 5242, A 284/7 Bü 196, A 284/102 Bü 24.
- 62 Ebd.
- 63 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Ehebuch.
- 64 HStAS A 206 Bü 300, 339.
- 65 HStAS A 468 Bd. 57.
- 66 HStAS A 284/7 Bü 53, 77.
- 67 Paul Sauer: Affalterbach 972-1972. Weg und Schicksal einer Gemeinde in tausend Jahren, Affalterbach 1972, S. 156.
- 68 HStAS A 213 Bü 2161, H 107/14 Bd. 40. Vgl. Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 58.
- 69 Beschreibung des Oberamts Marbach, Stuttgart 1866, S. 100.
- 70 HStAS A 284/7 Bü 53.
- 71 Ebd.
- 72 HStAS A 284/7 Bü 77/1.
- 73 HStAS A 261 Bü 669.
- 74 StAM B 406.
- 75 HStAS A 227 Bü 1950.
- 76 Albrecht Gühring: Marbach am Neckar. Führer durch die Schillerstadt und ihre Stadtteile, Marbach am Neckar 2001, S. 146-153; StAM B 432.
- 77 StAM R 825.
- 78 Ebd.

- 79 StAM R 825, 829.
80 HStAS A 281 Bü 1476.
81 HStAS A 303 Bd. 1978.
82 HStAS A 213 Bü 2161; StAM B 678. Vgl. Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 58.
83 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Totenbuch.
84 HStAS A 281 Bü 1487, 1489, 1490, 1495.
85 Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKA) A 29 Bü 515.
86 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Seelenregister/Familienregister; StAM Bü 102 f.; Hof- und Staatshandbuch für Württemberg 1815; Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 71, 73.
87 StAM R 828.
88 HStAS A 213 Bü 2155.
89 HStAS A 284/7 Bü 87.
90 HStAS A 284/7 Bü 77.
91 HStAS A 302 Bd. 436.
92 HStAS A 284/7 Bü 77.
93 Ebd.
94 HStAS A 284/7 Bü 53.
95 HStAS A 213 Bü 4827.
96 LKA A 29 Bü 515.
97 Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 10.
98 HStAS A 284/7 Bü 65, 77, 77/1; Ahnenliste des Verfassers.
99 HStAS A 284/7 Bü 65, 77, 77/1.
100 Ebd.
101 Ebd.
102 Ebd.
103 Ebd.
104 Ebd.
105 Ebd.
106 Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Totenbuch.
107 StAM B 680.
108 HStAS A 284/7 Bü 65, 77, 77/1.
109 StAM B 680.
110 StAM B 680 und Verzeichnis der Inventuren und Teilungen (beigelegt B 678); Ev. Pfarrarchiv Bittenfeld, Ehebuch; Ahnenliste des Verfassers.
111 HStAS A 213 Bü 2155.
112 StAM B 680.
113 LKA A 29 Bü 520.
114 StAM R 828.
115 HStAS A 213 Bü 8480.
116 HStAS A 288 Bü 5531.
117 HStAS A 281 Bü 1487, 1489, 1495.
118 HStAS A 284/102 Bü 24, 28, 145.
119 LKA A 29 Bü 515.
120 Eugen Munz, Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Stuttgart 1972, S. 305.
121 StAM B 406.
122 StAM R 825.
123 HStAS A 227 Bü 1950.
124 HStAS A 282 Bd. 1281 (S. 59), A 473L Bü 12.
125 HStAS A 227 Bü 1950.
126 Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 133.
127 StAM R 825.
128 StAM R 827.
129 HStAS A 206 Bü 327.
130 HStAS A 227 Bü 112 (Fasz. III Nr. 19).

- 131 HStAS H 107/14 Bde. 10, 13. Vgl. auch Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 54 f.
132 HStAS H 107/14 Bde. 58, 68.
133 StAM R 828.
134 HStAS A 372aL Bü 890.
135 HStAS A 213 Bü 8480.
136 Munz/Kleinknecht (wie Anm. 120) S. 203.
137 StAM B 678-680, B 819-831.
138 StAM B 678.
139 Ebd.
140 HStAS A 281 Bü 1476-1491.
141 HStAS A 281 Bü 1495; LKA A 29 Bü 520; Beschreibung des Oberamts Marbach (wie Anm. 69) S. 113; Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, 1. Band, Stuttgart 1904, S. 462; Karl Förstner: Heimatbuch des Oberamtsbezirks Marbach, Marbach am Neckar 1923, S. 461; Die Heimat. Beilage zur Marbacher Zeitung vom 13.4.1933; Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 10.
142 StAM R 825 f.
143 HStAS A 281 Bü 1476-1491.
144 Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1822, S. 132.
145 Geschichte der Stadt Marbach (wie Anm. 15) S. 689.
146 StAM Bü A 102a. Vgl. auch Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 65 ff.
147 Abgedruckt in Munz/Besch (wie Anm. 4) S. 131-139, leider ohne die erste Seite.
148 Stuttgarter Zeitung (Ausgabe Kreis Ludwigsburg) vom 30.12.2002.